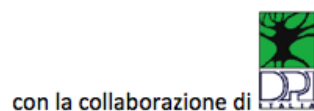




Gap Analyse und Bedarfanalysebericht: Österreich, Finnland, Griechenland und Italien

Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise	5
2.1 Einleitung	5
2.2 Gap Analyse und Bedarfsanalyse:	5
Österreich	6
Griechenland:	9
Finnland	14
Italien	17
b) Gesetzliche Gewährleistungsrechte für Migranten und Asylbewerber.....	20
2.3 Fokusgruppe mit Interessenvertretern/Experten:	27
Herausforderungen:	27
Positive und negative Erfahrung:	28
Empfehlungen:	28
2.4 Fokusgruppe mit Migranten mit Behinderung	29
Schwierigkeiten/Herausforderungen:	29
Positive Erfahrungen in den Aufenthaltsländern:	30
Empfehlung:.....	31
2.5 Online Umfrage mit maximal 15-20 NGOs, DPOs, EU Agenturen in jedem Land	31
Vorgeschlagene Initiativen	32
Trainingsbedarf.....	32
Instrument zur effizienteren Beurteilung und Betreuung von Migranten mit Behinderung	33
Derzeitiges Wissen und Erfahrung	34
Grad des Kenntnisstands bei der Identifizierung und Beurteilung von Migranten mit Behinderung:	34
Schwerpunkte bei der Betreuung von Migranten mit Behinderung:	35
Bildungs- und Trainingsbedarf für Migranten mit Behinderung:	35
Gebrauchshäufigkeit von Informationsmaterial	36
Zugänglichkeit von Material	36
Liste bewährter Verfahrensweisen, welche im Bereich Migranten mit Behinderung als wichtig angesehen werden:.....	36
Vorschläge für das Bedarfsanalyseinstrument:.....	37
3. Nationale Empfehlungen:	38
Referenzen:	49
Anhänge:	53
Anhang I: Online Fragebogen	53
Anhang II: Fokusgruppen mit Fachkräften	56
Anhang III: Fokusgruppen mit Migranten mit Behinderung	58

1. Einleitung

Es ist erwiesen, dass die demographische Landschaft der EU, infolge der zunehmenden Anzahl der Migranten- und Flüchtlingsbevölkerung, schrittweise vielfältiger geworden ist. Menschen mit Behinderung werden auf 15 % der Weltbevölkerung geschätzt und beinhalten eine bedeutende Minderheit von Flüchtlingen und Migranten (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2016¹). Genauer gesagt werden Asylbewerber und Flüchtlinge mit Behinderung nicht richtig beurteilt und ohne ein hinreichendes Verständnis ihrer Bedürfnisse können Hilfsorganisationen und NGOs nicht wirksam darauf eingehen. Gemäß der CRPD, der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, zählen zu den Menschen mit Behinderung, Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Dazu zählen Rollstuhlfahrer und Menschen mit anderen Mobilitätsbeeinträchtigungen, blinde und gehörlose Menschen, Menschen mit mentalen Krankheiten – oder ‘psychosozialer Behinderung’ – sowie Menschen mit geistiger Behinderung (CRPD, n.d²). Zusätzlich zu den bestehenden körperlichen, geistigen oder psychosozialen oder Sinnesbeeinträchtigungen, können Menschen während des Migrationsprozesses Beeinträchtigungen erlangen oder diese entwickeln. Sobald sie identifiziert sind, sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet gezielte Förderung und Betreuung während der Ankunft, Registrierung und des Asylprozesses zur Verfügung zu stellen (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2016³). Daher wird die Gewährleistung gleicher Chancen für Menschen mit Behinderung nun als wichtiges Element der Partizipation und Inklusion in die Gesellschaft erachtet. In diesem Sinne befassen sich beide, sowohl das VN-Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderung (UNCRC) als auch die Europarat Behindertenstrategie 2017-2023 mit der Chancengleichheit und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Artikel 5 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Personen mit Behinderung verpflichtet die Staaten positive Maßnahmen, zur Gewährleistung der Gleichstellung der substantziellen Rechte in der Konvention zu ergreifen.

Auf dieser Grundlage zielt das AMiD (Access to services for Migrants mit Behinderung) Projekt auf eine effiziente Verwaltung bei der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Migranten mit Behinderung in der EU ab. Insbesondere möchte AMiD ein Bedarfsanalyseinstrument entwerfen, um NGOs und örtliche Behörden zu befähigen Migranten und Flüchtlinge mit Behinderung in der EU zu beurteilen und mit adäquaten Antworten zu unterstützen. Das Projekt wird die Systematisierung eines gemeinsamen Unionsansatzes bei der Beurteilung von Migranten und Flüchtlingen mit Behinderung erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen örtlichen Behörden und NGOs verbessern, um:

¹ <http://fra.europa.eu/en/publication/2016/fundamental-rights-report-2016>

² <http://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/focus-disability>

³ <http://fra.europa.eu/en/publication/2016/fundamental-rights-report-2016>

- **NGOS und örtliche Behörden zu befähigen, Migranten und Flüchtlinge mit Behinderung in der EU beurteilen und mit adäquaten Antworten unterstützen zu können.**
- **den Registrierungsprozess zu verbessern**, da dies in jedem Stadium des Asylprozesses und/oder des Empfangsvorgangs genutzt werden kann.
- **Wissen und Antworten von multidisziplinärem Fachpersonal, welches mit Migranten und/oder mit Menschen mit Behinderung arbeitet, zu erweitern**
- **den Zugang zu ordnungsgemäßen Betreuungsleistungen während des Prozesses zu gewährleisten.**

Der vorliegende Bericht soll als Teil des Projekts Arbeitspaket 1 (Methodischer Rahmen: Datenerhebung und Bedarfsanalyse) erstellt werden. Ziel dieser Aktivität ist die Identifikation und Analyse von Lücken und Herausforderungen im bestehenden Behindertensektor und den verfügbaren Dienstleistungen für Migranten mit Behinderung in Österreich, Griechenland, Finnland and Italien. Die Ergebnisse aller nationalen Berichte werden zur Entwicklung des Bedarfsanalyseinstruments beitragen, welches sich mit der Beurteilung und Identifikation der speziellen Bedürfnisse der besonders benachteiligten Gruppe befasst.

Im Hinblick auf die Dokumentation der Gesamtlage von Migranten in Griechenland, Österreich, Finnland und Italien, wie auch dem vollständigen Verständnis der Lücken und des Trainingsbedarfs von Fachkräften und den Personen selbst, vereint dieser Bericht vier länderspezifische Bereiche: den **Lückenanalyse** Abschnitt eines jeden teilnehmenden Landes, mit Fokus auf die derzeitige Situation der Migration und Behinderung, das Konzept von Integration und Behinderung, die Rechte der Migranten und Diskriminierung (im gesellschaftlichen Leben, bei Gesetzen, beim Gesundheitswesen, bei der Bildung usw.) in jedem Land und in Bezug auf nationale Empfehlungen. Im zweiten Abschnitt wird die Online-Umfrage untersucht, welche zum Zweck der Studie durchgeführt wurde, um Online Daten über applizierte Fragebögen, welche in Zusammenarbeit mit allen Partnern erstellt wurden, zu sammeln. Der Fragebogen befasst sich mit Aspekten wie die derzeitigen Bedürfnisse und Herausforderungen der Fachkräfte, die Dienstleistungen für Migranten und Flüchtlinge bei einigen gemeinnützigen Organisationen (NGOs), Organisationen für Menschen mit Behinderung und Dienstleister für Menschen mit Behinderung und deren Schulungsbedürfnisse, anbieten. Die Anforderungen bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Organisationen bewegen sich zwischen 15-20 Organisationen pro Land, allerdings war im Fall Finnland die Anzahl der teilnehmenden Organisationen beschränkt auf 1 aufgrund der Herausforderungen der Bestimmung von Organisationen im Gebiet, innerhalb des gegebenen Zeitrahmens. Letztendlich befasst sich der dritte Abschnitt mit der anderen Methode, die zur Erhebung qualitativer Daten verwendet wurde, darunter **Fokusgruppen und Interviews** mit Experten und Migranten mit Behinderung, wo möglich. Gegenstand der Fokusgruppe war über die derzeitige Berufserfahrung der Fachkräfte, jegliche mögliche Herausforderung und zusätzliche Bedürfnisse, welche sie möglicherweise haben, zu diskutieren. Die Fokusgruppen

mit Migranten mit Behinderung zielen darauf ab, ihre Perspektive und Erfahrung zu ergründen und den Migranten zur Meinungsäußerung eine Stimme zu verleihen. Es wurde festgestellt, dass im Fall von Griechenland, die zwei Fokusgruppen aufgrund der derzeitigen Migrantensituation des Landes nicht zustande kommen konnten und daher wurde stattdessen ein fragebogenbasierter Interviewansatz als alternative Datenerhebungsmethode genutzt. Schließlich präsentiert der Bericht einige **nationale Empfehlungen** entsprechend dem Vorschlag der Partner und möchte die möglichen Handlungen zusammenfassen, die ergriffen werden können, um derzeitige Herausforderungen anzugehen, die jedes Land derzeit durchlebt und es beschäftigt.

2. Vorgehensweise

2.1 Einleitung

In diesem Abschnitt des Berichts wird die empfohlene Methodik des Projekts vorgestellt. Genauer gesagt verlangt die Methodik des Berichts von den Teilnehmern zunächst eine Gap Analyse durchzuführen und einen Bedarfsanalysebericht zu erstellen, in dem sie die wichtigsten Herausforderungen im Gebiet basierend auf Berichten, Artikel und statistischen Daten, identifizieren. Zusätzlich enthält die Gap Analyse laufende Projekte aus dem Gebiet, mit dem sie sich befasst, darunter einige wahre Herausforderungen. Des Weiteren werden die Partner aufgefordert Fokusgruppen mit Experten und Migranten mit Behinderung durchzuführen und schließlich eine Online Umfrage durchzuführen, welche maximal an 15-20 Organisationen (darunter NGOs, DPOs und andere Dienstleister aus den teilnehmenden Ländern) verteilt wird. In einigen Fällen war das nicht möglich, im Fall Griechenland zum Beispiel zeigte es sich aufgrund der derzeitigen Situation, dass die Identifikation und Verpflichtung von Experten und Migranten mit Behinderung in Fokusgruppensitzungen eine große Herausforderung waren. Aus diesem Grund wurde statt der Befragung der Fokusgruppe die alternative Methode des Fragebogens verwendet. Auch im Fall von Finnland war es nicht möglich die erforderliche Anzahl von Experten zu identifizieren, um die Online-Umfrage durchzuführen und daher wird eine eingeschränkte Teilnehmerzahl präsentiert. In den folgenden Teilabschnitten werden die Gap Analyse, die Fokusgruppen/Interviews mit Experten und Migranten mit Behinderung sowie die Ergebnisse der Online-Umfrage präsentiert und diskutiert.

2.2 Gap Analyse und Bedarfsanalyse:

In diesem Abschnitt werden von jedem Land zwei Fokusgruppen vorgestellt, eine mit den Interessenvertretern und Experten, im Fall von Griechenland, die Fragebogenanalyse und die andere mit Menschen mit Behinderung. Eine Anzahl bemerkenswerter Punkte wurde genannt, welche in vielen Fällen in den Ländern eine Gemeinsamkeit darstellen.

Österreich

Beginnend mit Österreich, der Österreichische Integrationsbericht führt Integration als umfassenden, dauerhaften Prozess an, welcher in allen Lebensbereichen stattfindet. Ziel ist es Rahmenbedingungen für "Integration durch Leistung" zur Verfügung zu stellen, dass stellt ein System dar, bei dem Menschen nicht nach Ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur beurteilt werden, sondern nur danach, welchen Beitrag sie bereit sind für Österreich zu leisten. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich den Verdienst zu fördern, zu fordern und anzuerkennen, so dass alle Bürger in der Lage sind in vollem Umfang an der Österreichischen Gesellschaft teilzuhaben.

Zusammen mit starken Partner – beispielsweise dem Österreichischen Integrationsfond (ÖIF), dem Sachverständigenrat für Integration und dem Beratungsausschuss zur Integration wurden wichtige Schritte in diese Richtung gemacht, welche sich im Jahresbericht zur Integration widerspiegeln:

- Die Verabschiedung des Österreichischen Integrationsgesetzes, die Umsetzung der Werte und Orientierungskurse, vereinfachte Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen durch das Anerkennungs-gesetz, die Förderung des Erlernens der deutschen Sprache in früher Kindheit, die Verabschiedung des Österreichischen Islamgesetzes, die Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, um nur einige zu nennen. All diese Integrationsmaßnahmen basieren auf dem Grundsatz dass die Integration ein wechselseitiger Prozess zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft ist.

Hinsichtlich der Anzahl der Migration im Land im Verhältnis zur Flüchtlingskrise verzeichnete Österreich im Jahr 2016 eine internationale Migration von 64 676 Menschen, etwa 43% weniger als im Jahr zuvor infolge der Flüchtlingskrise (2015: +113 067). Im Jahr 2016 wurden in Österreich 42 285 Asylanträge eingereicht, was bedeutet, dass sich ihre Anzahl im Vergleich zum Jahr 2015 mehr als halbiert hat. Diese Zahlen geben insbesondere die Wirkung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen im März 2016 sowie die Kontrolle gültiger Reisepässe und Visa entlang der Balkanroute wieder. Trotz des wesentlichen Rückgangs erreicht die Anzahl der Asylanträge im Jahr 2016 den zweithöchsten Stand seit 1999.

Im Jahr 2016 kamen die meisten Asylbewerber in Österreich aus Afghanistan (11 794), gefolgt von Syrien (8 773) und Irak (2 862). Betrachtet man nun die wichtigsten Länder über die letzten sieben Jahre wird klar, dass Afghanistan, mit Ausnahme der Jahre 2010, 2013 und 2014 (in allen Fällen zweiter Platz), schon immer das Herkunftsland mit den meisten Bewerbern war. Asylbewerber aus der Russischen Föderation nahmen ebenso immer einen Platz unter den ersten Herkunftsländern in den Jahren 2010 – 2014 ein, bis die Flüchtlingsmigration aus dem Nahen und Mittleren Osten das Zentrum verlagerte und seit 2014 nehmen – außer Afghanistan – Syrien und Irak die ersten Plätze unter den Herkunftsländern der Asylbewerber ein. In Hinsicht auf die Herkunftsregionen der

Asylbewerber werden die Unterschiede in Europa als Ganzes und Österreich immer mehr ersichtlich: Im Vergleich zum Durchschnitt der EU 28, wurden doppelt so viele Anträge von Afghanen eingereicht (27.9 % aller Anträge in Österreich kamen aus Afghanistan, 14.8 % war der Durchschnitt in der EU 28).

Auch wenn eine erhebliche Minderung der Anzahl der Asylanträge in Österreich im Jahr 2016 aufgrund der Wiedereinführung der Grenzkontrollen entlang der Balkanroute stattfand, sind die Zahlen im europäischen Vergleich immer noch sehr hoch. Österreich nimmt immer noch den zweiten Platz in der Anzahl der pro Kopf Asylanträge in Europa (klar hinter Deutschland, jedoch leicht vor Griechenland). Allerdings, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur 280 000 Asylbewerber im Jahr 2016 nach Deutschland gekommen sind, waren Österreich und Griechenland im Jahr 2016 verhältnismäßig am meisten durch die Flüchtlingsmigration betroffen, trotz der Tatsache, dass die Gesamtzahlen gesunken sind. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass die Anzahl der Asylanträge in Europa sich im Jahr 2016 im Vergleich mit dem Rekordjahr 2015 kaum verringert hat.

Unter Anbetracht der konkreten Maßnahmen, welche getroffen wurden, wurde berichtet, dass der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Integration eine strukturierte Plattform zur landesweiten Zusammenarbeit aller involvierten Interessenvertretern für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen und zur Optimierung ihrer Umsetzung zur Verfügung stellen sollte. Zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien zu Integrationspolitiken deckt der NAP Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in folgenden Tätigkeitsbereiche tiefgreifend ab: Sprache und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit und Werte, Gesundheit und soziale Fragen, interkultureller Dialog, Sport und Erholung, sowie Leben und die regionale Dimension der Integration.

In der Steiermark befindet sich die Abteilung für asylpolitische Fragen. Ihre Verantwortung liegt bei der Umsetzung des Steirischen Gesetzes der grundlegenden Leistungen und somit Unterkunft, medizinische Versorgung und soziale Versorgung der Asylbewerber in der Steiermark. Sie ist eng mit den nationalen und regionalen politischen Entscheidungsträgern und Komitees verknüpft.

Unter dem Aspekt der Behinderung gab das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Verbraucherschutz im August 2017 den dritten Bericht über Menschen mit Behinderung heraus. Er deckt die Politik-Entwicklung für Menschen mit Behinderung von 2008 bis 2016 ab. Gemäß diesem Bericht haben 18,4 % der Österreicher eine Behinderung, was ungefähr 1,3 Millionen Menschen entspricht. Österreich ist ein Paradebeispiel in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung, das Land ratifizierte die VN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 und darüber hinaus existiert der Nationale Aktionsplan mit 250 Aktionen in 8 Hauptthemen untergliedert, welche in den Jahren 2012 bis 2020 stattgefunden haben oder stattfinden werden.

Allerdings wie im Bericht angegeben, gibt es keine offiziellen Daten in Österreich zum Thema Migration und Behinderung, es gibt nur einige wenige Initiativen, welche versuchen diese

verwundbare Gruppe zu unterstützen. Der Hauptanbieter von Dienstleistungen für Migranten ist die Caritas. Sie hat einen Exklusivvertrag mit der Regierung der Steiermark, was die Betreuung von Migranten aller Art angeht. Zurzeit kümmern Sie sich um 6 759 Menschen, was einem Prozentsatz von 0,5 % der Bürger der Steiermark entspricht. Davon sind 4 490 männlich und 2 269 weiblich. Graz ist die Hauptstadt der Steiermark und hat 2 329 Einwohner, wobei die anderen Gebiete ungefähr 10 % dieser Zahlen ausmachen. Zum Beispiel leben in Gleisdorf zurzeit 63 Menschen, allerdings sieht es fast so aus, dass diese Menschen umgesiedelt werden. Von diesen 63 sind nur zwei mit einer Behinderung, gemäß den Informationen der Verantwortlichen von Caritas⁴.

Für Migranten mit Behinderung gibt es spezielle Spots für die Unterbringung in den Caritas Unterkünften, welche SU-Spots heißen. Um zu so einen Spot zu gelangen muss man einen medizinischen Bericht oder eine Diagnose vorweisen. Außer Menschen mit Behinderung werden diese Spots auch Menschen mit chronischen Leiden angeboten. Für die Zuweisung der Menschen ist die Abteilung für asylpolitische Fragen in der Steiermark zuständig. Der Tagessatz zur Deckung der Kosten für die Unterbringung eines Flüchtlings oder Asylbewerbers beträgt 18 €, in einem SU- Spot kommt man auf 40 €.

Bezüglich Initiativen und relevanten Projekten:

Wenn man letztendlich die Initiativen für Migranten mit Behinderung betrachtet, bezieht sich der österreichische Bericht auf die folgenden drei:

- Interkulturelle Psychotherapie von ZEBRA
- Haus St. Gabriel von Caritas
- BEAM von Pronegg & Schleich

Interkulturelle Psychotherapie von ZEBRA

ZEBRA ist eine NGO, welche im Jahr 1986 in Graz gegründet wurde. Sie bietet Beratung und Betreuung in der Thematik Migration an. Ihre Beratung ist vertraulich und kostenfrei, die Psychotherapie wird vom staatlichen Versicherungssystem abgesichert. Die Beratung wird von Beratern durchgeführt, welche die Muttersprache sprechen oder mit Hilfe von professionellen Dolmetschern.

Ihr Angebot besteht aus:

- Erstes Klärungsgespräch
- Psychotherapie mit Fokus auf die Traumatherapie
- Begleitende Körpertherapie
- Medizinisch-psychiatrische Beratung
- Begleitende Sozialarbeit

⁴ <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/haus-st-gabriel/>

Die Therapien werden unter Zuhilfenahme speziell ausgebildeter Dolmetscher durchgeführt. ZEBRA unterstützt Menschen, welche schlimme Erfahrungen durchlebt haben, und hilft Ihnen dabei zu lernen mit den Konsequenzen zu leben. Zusammenfassend ist es ein besonders gutes und wichtiges Angebot besonders für Migranten mit geistiger Behinderung. Obwohl das ein großartiges Angebot ist, ist der Alltag der Umsetzung besonders herausfordernd, da es nicht einfach ist alle Menschen, die diese besondere Behandlung benötigen, zu unterstützen.

Haus St. Gabriel von Caritas

Caritas ist der Hauptdienstleister für Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber in der Steiermark. Sie bietet ein breites Angebot zum gesamten Prozess, den neu angekommene Menschen durchlaufen müssen und sie unterstützt sie in allen Lebenslagen. Ein besonderes Angebot ist das Haus St. Gabriel, welches Asylbewerber mit besonders hohem Pflegebedarf beherbergt. Das Haus existierte in der Steiermark seit über 20 Jahre, allerdings musste es geschlossen werden, da die Regierung mit ihrer Betreuung nicht die gesamten Kosten zur Erhaltung der Lebensqualität gedeckt hat. In Maria Enzersdorf, einer Stadt in Niederösterreich gibt es noch eines der Häuser. Gemäß der Webseite sind momentan 140 Menschen untergebracht, 50 haben eine schwere geistige oder körperliche Behinderung. Durch Struktur und einem breiten Therapieangebot versuchen Sie den schutzbedürftigen einen geregelten Tagesablauf zu bieten.

BEAM von Pronegg & Schleich

Pronegg & Schleich ist ein Dienstleister für Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung. Ziel des Projekts BEAM ist die Betreuung der Migranten und deren Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Ihr Angebot besteht aus drei Phasen. Die erste Phase besteht aus einer persönlichen oder telefonischen Beratung. In dieser frühen Phase unterstützt das professionelle Unternehmen sie, indem sie Betreuungssysteme finden und Eltern von behinderten Kindern durch den Prozess mit den Justizbehörden begleiten. In Zusammenhang mit diesem speziellen Projekt bietet Pronegg & Schleich Deutschkurse für Menschen mit Behinderung an. Im Vergleich zu gewöhnlichen Sprachkursen sind die Geschwindigkeit und Inhalte darauf angepasst, den Anforderungen von Migranten mit Behinderung gerecht zu werden.

Griechenland:

In Griechenland stehen über 60,000 Flüchtlinge und Migranten mehreren Schutzrisiken gegenüber. Am 14^{en} Juni 2018 befanden sich 16.937 Menschen auf den griechischen Inseln. Genauer gesagt leben 9.332 Menschen auf der Insel Lesbos, 1.775 Menschen auf der Insel Chios, 3.546 auf der Insel Samos, 1.009 auf Leros, 1.136 auf Kos and 139 Menschen auf

anderen Inseln⁵. Darunter einige der schutzbedürftigsten Gruppen, schwangere Frauen, Einelternfamilien, unbegleitete Kinder, ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit chronischen Krankheiten, Opfer von Terroranschlägen, Überlebende sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Opfer des Kinderhandels. Die Anzahl schutzbedürftiger Menschen, welche sich in Aufnahme – und Identifizierungszentren über ganz Griechenland verteilt aufhalten, kann schwer ignoriert werden und in Anbetracht der prekären Zustände leben Sie innerhalb und außerhalb der Aufnahme – und Identifizierungszentren in ganz Griechenland. Was nun die Gesamtzahl der Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung in Griechenland betrifft, gibt es leider keine verlässlichen Angaben. Diese Menschen repräsentieren eine unsichtbare Gruppe von Einzelpersonen. Neben der Herausforderung die Reise zu überleben, treffen Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung auf einige Hindernisse, während Sie in den Hot Spots und anderen Unterkunftszentren im Land beherbergt werden. Eines der größten Anliegen ist das Fehlen von Informationen zu ihren Rechtsansprüchen, dem internationalen Schutz und den Herausforderungen eines sicheren Zugangs zu rechtlichem Beistand und psychosozialen Dienstleistungen, ebenso wie zu Wasser Sanitär und Hygieneanlagen (WASH)⁶.

Zusätzlich zu den oben genannten Tatsachen, zeigt die Erfahrung in der im Außendienst, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen oft bezüglich ihrer medizinischen und sozialen Bedürfnisse in den Aufnahme- und Identifizierungszentren⁷ unterregistriert und schlecht behandelt werden. Eine weitere Tatsache ist, dass die registrierte Anzahl von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, welche in den Aufnahme- und Identifizierungszentren residieren, weit größer als die tatsächliche Zahl ist. Darüber hinaus verfügen die Aufnahmeeinrichtungen über eine geringe Anzahl von ordnungsgemäßen Unterkunftsmöglichkeiten (Barrierefreiheit, großzügige Anlage) und sie reichen nicht aus, um die Gesamtzahl der Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu beherbergen.

Hinsichtlich des Konzepts für Integration, Diskriminierung und den Rechten von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Griechenland, wird festgestellt, dass Menschen, die in Griechenland ankommen damit kämpfen Ihre Leben im neuen Umfeld in den Griff zu bekommen. Seit 2015 haben sich die Empfangsbedingungen erheblich verändert und die Menschen sind sich über

⁵<http://mindigital.gr/index.php/%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%83%CF%86%CF%85%CE%B3%CE%B9%CE%BA%CF%8C-%CE%B6%CE%AE%CF%84%CE%B7%CE%BC%CE%B1-refugee-crisis/2374-national-situational-picture-regarding-the-islands-at-eastern-aegean-sea-14-06-2018>

⁶<http://mindigital.gr/index.php/%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%83%CF%86%CF%85%CE%B3%CE%B9%CE%BA%CF%8C-%CE%B6%CE%AE%CF%84%CE%B7%CE%BC%CE%B1-refugee-crisis/2374-national-situational-picture-regarding-the-islands-at-eastern-aegean-sea-14-06-2018>

⁷ NCDP (2017): "Implementation of training seminars on disability & chronic diseases issues", 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees with disabilities". Athens: December, 2018

die Risiken im Klaren, denen Sie im Empfängerland ausgesetzt sind⁸. Die Transitbedingungen ihres Aufenthalts im Aufnahme- und Identifizierungszentrum, ihr Aufenthalt auf den Inseln und auf dem Festland habe auf ihre psychische und geistige Gesundheit Auswirkungen.

Um die administrativen Verfahren auf den Inseln zu vervollständigen, müssen neu eingetroffene Migranten monatelang oder gar bis zu einem Jahr bis zur Aufhebung der geographischen Beschränkung in den Aufnahme- und Identifizierungszentren verweilen. Das ist üblicherweise nicht der Fall, wenn Menschen nach griechischer Rechtsordnung bei Verfahren in Aufnahme- und Identifizierungsdienstleistungen (RIS) als schutzbedürftig identifiziert werden, wobei für Menschen, die als schutzbedürftig identifiziert werden, die geographische Beschränkungen entweder aus medizinischen oder humanitären Gründen aufgehoben werden. Aufnahme- und Identifizierungszentren (RICs) sind verpflichtet, schutzbedürftigen Menschen besondere medizinische und psychosoziale Betreuung anzubieten. Allerdings sieht es so aus, dass aufgrund des erdrückenden Zustands von überbelegten Zentren und der Mangel an ordnungsgemäßer Identifizierung sich Menschen mit besonderen Bedürfnissen während ihres Aufenthalts in den Zentren schlecht behandelt und vernachlässigt fühlen. Selbst wenn Sie zum Festland übersiedelt werden, macht das Fehlen eines unterstützenden Netzwerks und der begrenzte Zugang zu Dienstleistungen ihre Integration ziemlich schwierig.

Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung ist in einer städtischen Umgebung schwierig, da diese Menschen mit Diskriminierung konfrontiert werden, was eine der großen Herausforderungen der Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung, mit der man in Griechenland zu kämpfen hat, darstellt.

Im Hinblick auf die Rechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung muss gesagt werden, dass alle anerkannten Flüchtlinge, denen der Asylstatus gewährt wurde, theoretisch dieselben Rechte wie griechische Bürger mit Behinderung haben und daher Zugriff auf alle Behindertenbeihilfen und andere Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung bekommen⁹. Behindertenbeihilfen anerkannter Flüchtlinge hängen von der Art und dem anerkannten Grad der Behinderung ab, was auch für griechische Bürger mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderung gilt. Andererseits haben Asylbewerber genau dann dieselben Rechte wie griechische Bürger mit Behinderung, wenn sie als schwerbehindert eingestuft werden und ihnen ein Behindertengrad von mindestens 67% gewährt wird.

Bedürfnisse und Probleme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Griechenland

⁸ NCDP (2017): "Implementation of training seminars on disability & chronic diseases issues", 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees with disabilities". Athens: December, 2018

⁹ NCDP, (2017) "Implementation of consultation meetings with refugees and asylum seekers with disabilities, chronic diseases and their families", 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees with disabilities". Athens: December 2018.

Mehrere Bedürfnisse und Probleme, die Flüchtlinge und Asylbewerber betreffen, scheinen im griechischen Länderbericht identifiziert und aufgelistet worden zu sein. Die wichtigsten Herausforderungen sind die folgenden:

- Aufnahme- und Identifizierungszentren, sowie Flüchtlingsunterkünfte (Camps) bieten Flüchtlingen und Asylbewerbern keine Betreuung in Bezug auf ihre Behinderung. Für schwerbehinderte Erwachsene und Kinder ist es sehr schwierig persönlich eine Asylanhörung durchzuführen und daher sollten sie von diesem Prozess ausgeschlossen werden. In den Aufnahme- und Identifizierungslagern Lesbos und Samos haben Rollstuhlfahrer wegen schlechter Infrastruktur keinen Zugang zum Gebäude der Asylagentur.
- Das Gesundheitssystem deckt in Griechenland den Bedarf an speziellen medizinischen und gesundheitlichen Bedürfnissen von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung ab (z.B. Zugänglichkeit, Krankenhäuser können keine angemessene Behandlung anbieten oder Operationen durchführen, es gibt eine lange Wartezeit für Arzttermine, usw.)¹⁰. Gleichzeitig können sowohl der griechische Staat als auch die NGOs nicht für die Medizin (z.B. Insulin) und unterstützende Instrumente (z.B. Rollstuhl, Krücken) aufkommen, welche für einige Arten von Behinderung und/oder chronischen Leiden notwendig sind.
- Darüber hinaus sind Registrierungs- und Identifizierungszentren, Asylbehörden, Unterkunftseinrichtungen (z.B. Wohnungen oder Unterkünfte für Minderjährige) für Menschen mit physischer und sensorischer Behinderung nicht zugänglich. Flüchtlinge und Asylbewerber, welche auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, werden in eine Wohnung oder ein Hotel auf einer Insel oder dem Festland umgesiedelt, wenn dort ordnungsgemäße Unterkunftseinrichtungen zur Verfügung stehen aber das Kriterium der Zugänglichkeit wird in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Einige Schwierigkeiten bezüglich der Zugänglichkeit existieren ebenso in den Camps und auch wenn die Unterkunft zugänglich ist, kann es sein, dass es das Umfeld nicht ist.
- Flüchtlinge und Asylbewerber, welche in Wohnungen wohnen, werden manchmal nicht mit der notwendigen psychologischen und sozialen Betreuung versorgt. Es gibt Menschen mit Behinderung, welche im Land allein leben oder ihre Familien nicht die Möglichkeit haben sie zu unterstützen und sie keine Hilfe haben, um mit ihrer Behinderung umzugehen. Die zugeteilten Sozialarbeiter überprüfen ihre Fälle wöchentlich, aber aufgrund der dringenden Bedürfnisse, die diese Menschen haben, könnte das nicht ausreichend sein.
- Die Zentren zur Diagnose des speziellen Förderbedarfs (KEDDY) können aufgrund hoher Arbeitsbelastung und Mangel an diagnostischen Instrumenten, die an den kulturellen Hintergrund der Flüchtlinge angepasst sind, der Bedarfsbeurteilung von

¹⁰ NCDP, (2017) "Implementation of consultation meetings with refugees and asylum seekers with disabilities, chronic diseases and their families", 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees with disabilities". Athens: December 2018.

Flüchtlingskindern mit Behinderung nicht gerecht werden. Daher ist die Integration von Flüchtlingskindern mit Behinderung in einer geeigneten Bildungsstruktur ein sehr aufwändiger Prozess.

- Familien mit Kindern oder Erwachsenen mit schwerer Behinderung haben nicht die erforderliche Betreuung, um sie von der Belastung der Pflege ihrer Familienmitglieder mit Behinderung zu befreien und sich mit Themen des Alltags zu beschäftigen (z.B. gibt es Fälle von Menschen, welche keine Möglichkeit haben Ärzte oder die Dienststelle für Asylpolitik aufzusuchen, da sie niemanden haben, bei dem sie das pflegebedürftige Familienmitglied zur Betreuung lassen können)¹¹.
- Viele Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung sind sehr enttäuscht über die Chancenlosigkeit die griechische Sprache zu erlernen oder an anderen Kursen teilnehmen zu können, die ihren Alltag verbessern oder ihre Integration in die griechische Gesellschaft und den Arbeitsmarkt fördern würden.
- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung werden nicht immer rechtzeitig während ihrer Einreise ins Land als schutzbedürftige Fälle identifiziert und registriert.
- Es gibt keine speziellen Protokolle zur Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung, abgesehen von den Kriterien zur Schutzbedürftigkeit, die im griechischen Recht bezüglich der Verfahren in Aufnahme- und Identifizierungszentren beschrieben werden und sie werden im Fall des Transfers der betroffenen Person in eine urbane Umgebung im Land nicht weiter verfolgt.
- Es gibt keinen individuellen Plan, den man verfolgen könnte, wenn man den Fall eines Menschen mit Behinderung und/oder chronischem Leiden weiterverfolgen möchte, der Gesundheits- und Behindertenfragen abdeckt, und Voraussetzungen für jegliche Fortbewegung und Unterkunft innerhalb des Landes, sowie Bestimmungen zu allgemeinen Dienstleistungen und Programmen, welche eine komplette soziale und berufliche Integration sicherstellt.
- Personal und Interessenvertretern, welche in die Flüchtlingskrise verwickelt sind, fehlt es an Informationen zu ordnungsgemäßen Strukturen und Dienstleistungen, welche für Menschen mit Behinderung existieren, ebenso wie an Informationen zu den Rechten von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung in Griechenland (z.B. Recht auf Behindertenbeihilfe).
- Ebenso gibt es ein Informationsdefizit zu den öffentlichen Betreuungsdiensten, welche sich an Menschen mit Behinderung richten. Sie haben zum Beispiel keine Kenntnis von den Gemeindezentren oder dem Versorgungsamt zur Zertifizierung der Behinderung (KEPA), usw.

¹¹ NCDP funded Project with support of UNHCR "Planning together: Empowering refugees with disabilities", Athens, December 2018

Bezüglich relevanter nationaler Projekte oder bereits bestehende Initiativen

Die meisten in Griechenland implementierten Projekte, welche Flüchtlingen und Migranten Betreuung bieten, unterstützen ebenso Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ohne dabei einen Schwerpunkt auf behinderungsspezifische Betreuung zu haben. Das einzige Projekt, das in Griechenland auf Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung fokussiert war, war ein in der zweiten Hälfte von 2017 realisiertes Projekt der NCDP:

Das Projekt: „Gemeinsam planen: Stärkung von Flüchtlingen mit Behinderung“ war ein einmaliges Projekt von UNHCR und hatte folgende Ziele: a) Identifizierung und Aufnahme spezifischer Probleme auf die Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung und ihre Familien treffen, b) die Selbstbefähigung dieser Gruppen voranzubringen und ihnen zu gestatten wirkungsvoll ihre Rechte einzufordern und c) mit den zuständigen Behörden und Einheiten zusammenzuarbeiten um den speziellen Schutz und den Betreuungsbedürfnissen dieser Gruppen wirksam zu begegnen. Die wichtigsten Aktivitäten des Projekts waren folgende:

- Durchführung von Beratungssitzungen für Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und deren Familien, mit dem Ziel ihre Bedürfnisse zu identifizieren und zu erfassen und Vorschläge zu formulieren, um besser auf diese Bedürfnisse eingehen zu können.
- Eine weitere wichtige Aktivität des Projekts war die Umsetzung von Trainingsseminaren, welche an das Personal von UNHCR und der NGOs gerichtet waren, die aktiv Flüchtlingen und Asylbewerbern Dienstleistungen anbieten, sowie dem Personal der Empfangs-, Identifizierungs- und Beherbergungsdienstleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber.
- Die dritte Aktivität des Programms bezieht sich auf den Betrieb eines Büros und eines Telefondienstes, welche mit Sozialwissenschaftlern und zwei Dolmetschern besetzt waren (einer für Arabisch und einer für Farsi), welche, Organisationen, welche mit Flüchtlingen und Asylbewerbern arbeiten Fachinformationen zur Verfügung gestellt haben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen NCDP und UNHCR wurde das Projekt **„Gemeinsam planen: Stärkung von Flüchtlingen mit Behinderung“** mit ähnlichen Aktivitäten fortgeführt, nachdem es von der UNHCR finanziell nach dem Januar 2018 gefördert wurde.

Finnland

Im finnischen Bericht existieren kaum Daten zu behinderten Asylbewerbern und Flüchtlingen in Finnland. Sogar Statistiken zu deren Anzahl sind nicht vorhanden. Gemäß der Statistikdaten

Finnlands habe es im Jahr 2016¹² 360 000 Menschen ausländischer Herkunft in Finnland. Gemäß der Kalkulation der Zahlen für behinderte Menschen wurden folgende Prozentsätze gemeldet: 1% schwerbehindert, 5% behindert und 10% leicht behindert. Wenn diese Zahl nun auf die Menschen ausländischer Herkunft angewandt wird, dann wären das ungefähr 3 600 schwerbehinderte Asylbewerber und Flüchtlinge und bis zu 50 000 Migranten mit Beeinträchtigungen aller Art in Finnland. Erwähnenswert ist, dass diese Zahlen Migranten ausschließen, welche keine Dienstleistungen erhalten haben und derzeit nicht identifiziert oder registriert sind und sich oft in der schlechtesten Situation befinden¹³.

Finnland bekommt ein Kontingent von 1 000 Flüchtlingen jährlich. Flüchtlinge werden als Menschen definiert, welche aus ihrem Heimatland oder ständigen Wohnsitz fliehen müssen und nicht länger im Land leben können, in das sie geflohen sind. Weitere Kriterien geben an, dass Sie vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR¹⁴ als Flüchtlinge definiert sein müssen. Üblicherweise werden Kontingent Flüchtlinge von einem UN Camp ausgesucht und sind Geschädigte Menschen mit Beeinträchtigungen oder mentalen Gesundheitsproblemen¹⁵.

Weiterführend zielt das Gesetz zur Förderung der Integration von Immigranten¹⁶ darauf ab, dass sichergestellt ist, dass Immigranten Bildung erhalten, die sie mit Wissen und Fähigkeiten versorgt, die sie benötigen, um in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu funktionieren. Des Weiteren bietet es Betreuung bei der Förderung der Sprache und Kultur der Immigranten. Das Gesetz beinhaltet ebenso Definitionen zur sozialen Verstärkung, welche auf die Verbesserung der Leben aller Immigranten und die Verhinderung der Ausgrenzung abzielen. Mit dem Gesetzen zielen die Behörden darauf ab sektorübergreifende Kooperation zu gewährleisten. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung weiterentwickelter Integrationsmaßnahmen für Immigranten mit besonderem Betreuungsbedarf, aufgrund reduzierter Funktionsfähigkeit durch Beeinträchtigungen oder aus anderen Gründen. Gesetz zur Förderung der Integration von Immigranten wurde zur Gewährleistung der Bereitstellung der Grundausbildung in der finnischen Gesellschaft für Immigranten entwickelt und zur Information über seine/ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft und im Arbeitsleben. Eine korrekte Anleitung und Anweisung sind bei diesen Themen im Gesetz gewährleistet.

¹² Statistics Finland available at: <http://www.stat.fi>

¹³ <https://thl.fi/fi/web/vammaispalvelujen-kasikirja/itsenaisen-elaman-tuki/vammaisen-maahanmuuttaja>

¹⁴ <http://migri.fi/kiintiopakolaiset>

¹⁵ <https://intermin.fi/maahanmutto/turvapaikanhakijat-ja-pakolaiset/kiintiopakolaiset>

¹⁶ <http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2010/20101386#L1>

Dieses Gesetz gilt nicht für finnische Bürger, sondern nur für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsrecht oder einer Aufenthaltskarte¹⁷.

Zusätzlich zu den Rechten behinderter Menschen, sprach der Bericht an, dass ein Mensch mit Behinderung dieselben Rechte zur Integration hat, allerdings diese nicht immer erfüllt werden. Im Jahr 2013 veröffentlichten Kokkonen and Oikarinen¹⁸ eine Studie, die sich mit behinderten Immigranten und wie dies anerkannt wird bei der Planung von Integrationstrainings. Der Studie zufolge werden Menschen mit speziellem Betreuungsbedarf bei Integrationstrainings nicht berücksichtigt und individuelle Integrationsmaßnahmen können aufgrund von Ressourcenmangel nicht angewandt werden. Die Maßnahmen mit denen die Erstbeurteilungen durchgeführt wurden, wurden nicht ausreichend ausgestaltet. Einem behinderten Menschen wird oft der Zugang zu einem Arbeitsmarkttraining verweigert, da es einfach anzunehmen ist, dass er oder sie nicht beschäftigt sein kann oder sollte. Zugängliches Integrationstraining und ausreichend unterstützende Maßnahmen erfordern mehr Möglichkeiten; die Wartezeiten für Sprachkurse reichen von einem bis zwanzig Jahre¹⁹.

Finnland unterschrieb im Jahr 2007 die VN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD) und ratifizierte es im Jahr 2015. "Ziel dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern."²⁰ Finnland bricht die Konvention, falls die Teilnahme an einem Integrationstraining verhindert oder unangemessen durchgeführt wird.

Behinderte Immigranten haben das Recht auf Dienstleistungen, jedoch werden sie oft einfach vernachlässigt, da sie oft zwischen den Behörden für Immigrationsdienstleistungen und denen für Leistungen für Menschen mit Behinderung liegen. Betreuung und Antragsverfahren sind oft schwierig und kompliziert. Immigranten mit Behinderung kennen Ihre Möglichkeiten nicht, da Ihnen die Möglichkeiten nicht vorgestellt wurden. Sie wissen vielleicht nicht wie sie studieren können, da sie dazu in ihrem Heimatland keine Möglichkeit hatten. Sie können sich auch nicht auf ihr Studium konzentrieren, wenn sie auf die Antwort warten, ob sie im Land bleiben können oder nicht. Darüber hinaus kann es sein, dass sie Jahre darauf gewartet haben

¹⁷ <http://kotouttaminen.fi/laki-kotoutumisen-edistamisesta>

¹⁸ Kokkonen, M., & Oikarinen, T. (2012). Kotoutumista kaikille. *Vammaiset maahanmuuttajat ja kotoutumiskoulutus. Vammaisten maahanmuuttajien tukikeskus Hilma. Vammaisfoorumi ry. Helsinki.*

¹⁹ Kokkonen, M., & Oikarinen, T. (2012). Kotoutumista kaikille. *Vammaiset maahanmuuttajat ja kotoutumiskoulutus. Vammaisten maahanmuuttajien tukikeskus Hilma. Vammaisfoorumi ry. Helsinki*

²⁰ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>

an einem Immigrationstraining teilzunehmen, oder an einem Training ohne ausreichende Betreuungsdienstleistungen und daher war der Lernerfolg eingeschränkt²¹.

Italien

Der italienische Bericht zieht hauptsächlich das gewöhnliche Empfangssystem in Erwägung, und zwar das SPRAR zentrale Dienstleistungssystem, um das Forschungsgebiet abzugrenzen. Es ist zu beachten, dass es schwierig ist bestimmte Daten über Migranten und Asylbewerber mit Behinderung abzuleiten, da Statistiken in der Regel auf eine oder mehrere Eigenschaften kalibriert sind. Es ist bekannt, dass sich 2012 unter den Gästen der Einrichtungen sozialer Wohlfahrt und sozialer Gesundheitsversorgung 338 ausländische Minderjährige (13%), 846 Erwachsene (1.7%) und 278 auf Hilfe angewiesene ältere Menschen (0.1%) befanden, während angenommen wird, dass die Eingabedaten für Invalidenrenten (12.493) und den begleitenden Zuschüssen (6,764), welche Nicht Eu-Bürger zur Verfügung gestellt werden, sich unter der tatsächliche Zahl befindet.²²

- a) *Menschen mit Behinderung: gesetzliche Gewährleistungsrechte. Bildung/Gesundheit/Arbeit*
- b) *Migranten und Asylbewerber: gesetzliche Gewährleistungsrechte. Empfang/Bildung/Gesundheit/Arbeit*

a) Gesetzliche Gewährleistungsrechte von Menschen mit Behinderung

Italien hat die **VN Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung** mit dem Gesetz 18/2009 ratifiziert, welches die Verpflichtung von Einzelstaaten darlegt, geeignete Informationen zu sammeln, einschließlich statistischer Daten und Forschungsergebnissen, welche ihnen die Möglichkeit geben Politiken zu formulieren und umzusetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderung wirksam umsetzen können²³.

²¹ Kokkonen, M., & Oikarinen, T. (2012). Kotoutumista kaikille. *Vammaiset maahanmuuttajat ja kotoutumiskoulutus. Vammaisten maahanmuuttajien tukikeskus Hilma. Vammaisfoorumi ry. Helsinki.*

²² FISH, UNAR (2013), Report di Ricerca "Migranti con disabilità, conoscere i dati per costruire le politiche", 2013. FISH, UNAR Research Report "Migranten with disabilities: Know the data to build policies", 2013 available at: http://www.fishonlus.it/files/2012/05/ReportMigranti_Unar_Regioni_Ob_Con.pdf

²³ UNCRPD (2006), United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities, available at: <https://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm>

Die italienische Zusammenarbeit hat das Vademecum für Humanitäre Hilfe und Behinderung (2015)²⁴ als angemessene Vorgehensweise zur Gewährleistung des Respekts der Menschenrechte von Vertriebenen und Migranten mit Behinderung.

Gemäß seiner Verfassung bietet und fordert die Italienische Republik folgendes:

- Sie garantiert Schulbildung für alle (*Artikel 34*);
- Sie fordert die Erfüllung der unabdingbaren Pflichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Solidarität (*Artikel 2*);
- Sie nimmt an, dass es 'Aufgabe der Republik ist, die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen und die Gleichheit der Bürger zu gewährleisten zur vollen Entfaltung der menschlichen Person.' (*Artikel 3*);

In Bezug auf die Bildung nimmt die italienische Gesetzgebung alle Studenten mit Behinderung in Regelschulen and Klassen aller Bildungsebenen auf, sowohl in den öffentlichen als auch in den Privatschulen (**Gesetz 517/77**). Zur Unterstützung des Fortschritts der Ausbildung wird jedem Schüler ein Sonderpädagoge zur Verfügung gestellt. Es wird für jeden Schüler mit Behinderung ein personalisierter Bildungsplan erstellt, welcher geeignete pädagogische Instrumente und Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Gemeinden sind für den Transport und eventuell spezialisierte Hilfe zuständig. Sollte einer der Schüler Beeinträchtigungen oder eine Behinderung vorweisen wird die Schülerzahl auf 22 reduziert, sollten es zwei Schüler sein, so ist die Anzahl auf 20 beschränkt²⁵. **Gesetz 170/2010** erkennt Dyslexie, Dysgraphie, Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie als spezielle Lernstörungen an. Das Gesetz – welches festlegt, dass Schüler mit Lernstörung keinen Sonderpädagogen, sondern eher eine neue Lehrmethode, ihrer besonderen Lernmethode entsprechend, benötigen – fördert einen Wechsel der Perspektive. Ziel ist es den Schwerpunkt von einer klinischen zu einer pädagogischen Sichtweise durch Ermutigung aller in den Lernprozess beteiligten Personen, zu verlagern²⁶.

Das Prinzip der Integration und das Recht der Schüler/Schülerinnen mit Behinderung gezielte Förderung zu erhalten sind ebenso in allen abgeleiteten Rechtsvorschriften beinhaltet, welche allgemeine Aspekte des Bildungssystems, wie Einschulung, Klassengröße und Schülerbeurteilung regeln, sowie fachübergreifende Lehrerfortbildung und Beratungslehrer-ausbildung. In den abgeleiteten Rechtsvorschriften werden didaktische Maßnahmen, welche von der Vorschulausbildung beginnend angewandt werden, bestimmt,

²⁴ Vademecum (2015) Humanitarian Aid and disability report, available at: https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2016/07/a_01_vademecum_disabilita_emergenza_eng.pdf

²⁵ Eurydice (2018), Special Education Needs Provision within Mainstream Education, Italien, available at: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/special-education-needs-provision-within-mainstream-education-33_en

²⁶ Eurydice (2018), Special Education Needs Provision within Mainstream Education, Italien, available at: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/special-education-needs-provision-within-mainstream-education-33_en

um das korrekte Verfahren des Lehrens und Lernens sowie inklusive Praktiken in einem Klassenzimmer durch individualisierte und personalisierte Bildungspläne²⁷.

Jedoch können bei Migrantenschülern weitere Maßnahmen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Freistellung von einigen Gebühren) beinhalten. Im Fall von ausländischen Kindern kann die Schule Sprachlabore anbieten, entweder individuell oder in Gruppen, um das Erlernen der Fremdsprache zu erleichtern.

Ausländische Minderjährige, einschließlich denen, die in irregulärer Migration leben, haben, seit **Italien die VN Konvention für die Rechte von Kindern ratifizierte**, dieselben Rechte auf Bildung und Gesundheit wie italienische Minderjährige.

Um mit dem Gesundheitswesen fortzufahren, das **Gesetz vom 5 Februar 1992, Nr. 104** ist ein "*Rahmengesetz zur Betreuung, sozialer Integration und den Rechten behinderter Menschen.*" (Veröffentlicht in G. U. 17 Februar 1992, Nr. 39, S.O.) und befasst sich mit den folgenden Regelungen:

Die Republik: **a)** garantiert eine uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde und der Rechte auf Freiheit und Autonomie des Menschen mit Behinderung und fördert dessen vollständige Integration in der Familie, der Schule, der Arbeit und der Gesellschaft **b)** beugt jenen Umständen vor bzw. beseitigt sie, die die Entwicklung der Person, die Erreichung der höchstmöglichen Selbständigkeit und die Teilnahme des Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie die Realisierung der bürgerlichen, politischen und vermögensrechtlichen Rechte verhindern; **c)** verfolgt die funktionelle und soziale Rehabilitation der Personen mit einer Behinderung physischer, psychischer und sensorischer Natur und gewährleistet die Dienste und Leistungen für Prävention, Heilung und Rehabilitation der Behinderung sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz des Menschen mit Behinderung; **d)** ergreift Maßnahmen zur Überwindung der Ausgrenzung und des sozialen Ausschlusses des behinderten Menschen. Weitere Informationen zu den allgemeinen Prinzipien, Anspruchsberechtigten, der Anerkennung der Behinderung, den allgemeinen Prinzipien für die Rechte der behinderten Person, dem Schutz und der Früherkennung, der Pflege und Rehabilitation können dem entsprechenden italienischen Bericht detaillierter entnommen werden.

Um mit dem Arbeitssektor fortzufahren, Menschen, bei denen ein Behinderungsgrad von größer als 45% festgestellt wurde und bei denen die Arbeitsfähigkeit durch die Ärztekommision ASL festgestellt wurde, können sich bei den Arbeitsämtern am entsprechenden Schalter für Menschen mit Behinderung registrieren. Arbeiter mit einer Behinderung mit ernsthaften Auswirkungen (Paragraf 3, Artikel 3, **Gesetz 104/1992**) können alternativ dazu von einer bezahlten täglichen Ruhepause von zwei Stunden oder drei Tage pro Monat profitieren. Darüber hinaus die Auswahl des Kleiderschranks und nicht ohne Einwilligung versetzt zu werden.

²⁷ Eurydice (2018), Special Education Needs Provision within Mainstream Education, Italy, available at: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/special-education-needs-provision-within-mainstream-education-33_en

Außerdem können Arbeiter mit einem Behinderungsgrad größer als 50% alle 30 Tage von einem Zusatzurlaub profitieren, der ihnen, auf Antrag der interessierten Person begleitet von einem Antrag von einer öffentlichen oder vertragsrechtlich gebundenen medizinischen Einrichtung, der eine Behandlungsnotwendigkeit in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung oder Behinderung erkennen lässt, vom Arbeitgeber gewährt wird. Der wirtschaftliche Umgang hängt von der Krankheit ab (**Artikel 7, Rechtsverordnung 119 aus 2011**).

Bezüglich des Frühverrentung und der Erwerbsunfähigkeitsrente, ermöglicht das Finanzgesetz, **Gesetz Nr. 388, 23 Dezember 2000**, Art. 80, Paragraph 3, taubstummen und invaliden Arbeitern denen aus irgendeinem Grund (eine Invalidität von über 74%) eine Invalidität zugesprochen wurde, mit Wirkung von 1 Januar 2002 für jedes tatsächlich geleistete Arbeitsjahr einen Vorteil von 2 Monaten bis höchstens 5 Jahre zu beantragen. Die Invalidenrente, ist für diejenigen, die im Rahmen ihres Arbeitslebens tatsächlich nicht mehr in der Lage sind einer Beschäftigung nachzugehen und die sich an ihre Einrichtung für soziale Sicherung wenden können und unter bestimmten Bedingungen, wie physische oder mentale Erkrankungen oder einer Versicherungs- oder Leistungseniorität von 260 Wochenbeiträgen, entspricht fünf Versicherungsjahren, von denen mindesten 156, also 3 Jahre, in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung bezahlt wurden.

b) Gesetzliche Gewährleistungsrechte für Migranten und Asylbewerber

Es ist möglich den Rahmen der Grundrechte der Migranten zu erarbeiten, die sich in Italien aufhalten, unter Berücksichtigung einer "mehrstufigen" Konstruktion von Rechten:

Beginnend mit 1) dem Recht auf Leben (**Artikel 1 ECHR**); 2) dem Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, außer im Fall einer rechtmäßigen Verhaftung oder Festnahme (**Artikel 5 der, Artikel 9 des Internationalen Pakts**), mit Gewährleistungen und Beschränkungen, ähnlich denen von Art. 13 Verf. 3) **dem Recht dass niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden darf** (Artikel 3 der ECHR, Artikel 7 des Internationalen Übereinkommens, siehe Artikel 13, Paragraphen 3 und 27, Paragraph 3 der Verfassung und der Neuen Konvention) 4) dem Recht des Respekts ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz, ohne jegliche Beeinträchtigung durch das Gesetz (**Artikel 8 des ECHR, Artikel 17 Internationaler Pakt, siehe Artikel 14 und 15 der Verfassung**); 5) dem Recht auf Gedankenfreiheit und Meinungsäußerung, sowie die Freiheit Informationen oder Ideen ohne Interferenzen zu kommunizieren, außer den Beschränkungen, welche vom Gesetz auferlegt werden, was eine notwendige Maßnahme zur Nationalen Sicherheit und territorialen Integrität bedeutet, (**Artikel 10 des CHR, Artikel 19 Internationaler Pakt, Artikel 21 der Verfassung**); 6) dem Recht auf Gedankenfreiheit, Gewissen und Religion, darunter die Freiheit des Religionswechsels und die Freiheit seine Religion individuell oder kollektiv, in der Öffentlichkeit oder privat auszudrücken, durch Gottesdienst, Lehren, Methoden und Vollziehung von Ritualen (**Artikel**

9 des ECHR, Artikel 18 des Internationalen Pakts, Artikel 19 der Verfassung, welche keine Rituale, die gegen die Moral verstoßen, und Artikel 20 und 21 der Verfassung); 7) dem Recht auf Anerkennung der Persönlichkeit oder Rechtsfähigkeit (**Artikel 16 des Internationalen Pakts**) oder der Staatsangehörigkeit, ohne Entzug aus politischen Gründen (**Artikel 22 der Verfassung**); 8) dem Recht auf Respekt des Legalitätsprinzips bei Strafsachen, dass es verboten ist, für eine Handlung oder Unterlassung verurteilt zu werden, die zum Zeitpunkt zu dem sie begangen wurde nach dem Gesetz keine Straftat darstellte (**Artikel 7 des ECHR, Artikel 15 des Internationalen Pakts, Artikel 25 der Verfassung**); 9) dem Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit, einschließlich dem Recht bei Gewerkschaften einzutreten, um die eigenen Interessen zu vertreten (**Artikel 17, 18, 39 der Verfassung, Artikel 11 des ECHR**), Artikel 8 und 21 Internationaler Pakt, ILO Konvention Nr. 87 vom 9 Juli 1948 bezüglich gewerkschaftlichen Freiheiten und dem Schutz der Gewerkschaftsrechte, ratifiziert und in Kraft getreten am 23. März 1958, Nr. 367); 10) dem Recht eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, bei der Eheleute gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten untereinander bezüglich ihrer Kinder in allen Ehephasen haben (**Artikel 29 der Verfassung, Artikel 12 des ECHR, Art. 5 Protokoll Nr. 7, Artikel 23 Internationale Vereinbarung**); 11) dem Recht auf Bildung, einschließlich dem Recht der Eltern die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen (**Artikel 2 Protokoll des ECHR Nr. 1, Artikel 18 Paragraph 4 Internationaler Pakt**), in ähnlicher Weise und mit ähnlichen Einschränkungen, wie diese in den Artikeln 30 c. 1, 33 und 34 Verf. Dargestellt werden; 12) dem Recht zum Schutz der eigenen Rechte in zivilrechtlichen, strafrechtlichen und administrativen Angelegenheiten vor einem unabhängigen gesetzlich eingestellten Richter aufzutreten, welcher den Fall unvoreingenommen, öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist zu prüfen, unter Achtung der Unschuldsvermutung des Angeklagten bis dessen Schuld durch eine endgültige Entscheidung rechtmäßig bewiesen wurde (**Artikel 24 (1), 101 (2), 11 (c) und Artikel 27 (2) der Verfassung, Artikel 6 (c) 1 und 2, und 13 ECHR, Artikel 14 Internationales Übereinkommen zu bürgerlichen und politischen Rechten**); 13) dem Recht auf Verteidigung, einschließlich dem Recht von einem Rechtsanwalt kostenlos verteidigt zu werden, wenn er nicht über die Mittel verfügt sich einen Anwalt seines Vertrauens zu bezahlen, einen Dolmetscher, sowie das Recht eine Entschädigung für unsachgemäße Inhaftierung zu erhalten (**Art. 24, Paragraphen 2, 3 und 4, und 111 der Verfassung, Artikel 6, Paragraphen 3 und 5 des ECHR, Artikel 3 Protokoll Nr. 7, Artikel 14, Paragraph 3, Internationales Übereinkommen.**²⁸⁾

In Bezug auf die Aufnahme hat das SPRAR Aufnahmesystem im Jahr 2016 45 Projekte ergeben, welche auf behinderte Nutzer, der Nutzer mit mentaler Erkrankung, im Vergleich zu einer Gesamtzahl von 652 Projekten im ganzen Land, abzielen. Im Jahr 2016 kamen die Begünstigten des SPRAR Netzwerks, welche zur Kategorie mentale Erkrankung und

²⁸ Migranten' Integration Portal (nd) available at:

<http://www.integrazionemigranti.gov.it/normativa/documenti-ue/Pagine/Italia.aspx>

Behinderung zählen, auf 442, die Mehrheit war männlich (76.7%) und ein kleiner Anteil weiblich (23.3%) und Minderjährig (9.5%)²⁹.

Allerdings, wie berichtet reflektiert die konstante Zunahme der Fälle mit psychischen Störungen einen Wandel im Vulnerabilitätsprofil der Bewerber und Inhaber von internationalem Schutz. Das ist der Fall wenn die Schutzbedürftigkeit, welche die psychische Sphäre betrifft auf Folter und Traumata während der Migrationsreise während der Zeit 2011-2013 zurückgeführt werden kann, denn ab 2014 bis heute werden wir immer mehr mit strukturierten Situationen konfrontiert bei denen es scheint, dass seelisches Trauma dem Migrationstrauma vorausgegangen ist und daher sich das überschneidet. Daraus ergab sich die Notwendigkeit auf diese Bedürfnisse mit einem Aufnahmenetzwerk einzugehen, welches in der Lage ist die Akzeptanz der verschiedenen Art von Schutzbedürftigkeit auf effiziente Weise im gesamten Land durch eine einheitliche Steigerung der Aufnahmestandards, was eines der Hauptziele des SPRAR Netzwerks für den Zeitraum von drei Jahren 2014/2016 ist, zu gewährleisten. Weitere Informationen zu DGLS 140/2005, Art. 8. *Aufnahme von Menschen mit besonderen Bedürfnissen* sind im vollständigen Bericht des entsprechenden Landes zu finden.

Um mit dem Bildungsbereich fortzufahren, die Rechtspflicht für Aus- und Fortbildung von Minderjährigen ohne italienische Staatsbürgerschaft wird teils durch die Gesetzgebung zur Bildung und Fortbildung und teils durch die Rechtsvorschriften im Bereich der Einwanderung (insbesondere durch die **Rechtsverordnung 25 Juli 1998** n. 286 und der entsprechenden Regulierung der Umsetzung des Präsidialdekrets 394/19992) reguliert. Allerdings deckt die Rechtsprechung nicht immer alle Fälle ab, welche auf eine umfassende Art und Weise präsentiert werden können, ab. Darüber hinaus können einige Bestimmungen auf verschiedene Weisen interpretiert werden. Wie immer wieder durch die verfassungsmäßige Rechtsprechung betont, sollten unter mehreren Alternativen zur Auslegung aller normativen Bestimmungen, immer die ausgewählt werden, die verfassungsmäßig und mit den internationalen und gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen der Republik konform, sind. Die italienische Verfassung, das Gemeinschaftsrecht und die internationalen Konventionen, welche durch die Italiener ratifiziert wurden, gewährleisten das Recht auf Aus- und Fortbildung aller Minderjährigen, ungeachtet von Staatsbürgerschaft, Ordnungsmäßigkeit des Aufenthalts oder anderen Umständen.

Artikel 34 der italienischen Verfassung legt fest, "Die Schule steht jedermann offen". Die New Yorker Kinderrechtskonvention, welche in Italien mit dem Gesetz Nr.176 / 91 ratifiziert und rechtskräftig wurde, die wichtigste Referenz auf dem Gebiet der Kinderrechte, legt zwei allgemeine und grundlegende Prinzipien fest: - das Diskriminierungsverbot (Art 2): "Die

²⁹ Atlante Sprar (2016), Rapporto Annuale, Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati, available at: <http://www.sprar.it/wp-content/uploads/2017/06/Atlante-Sprar-2016-2017-RAPPORTO-leggero.pdf>

Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds", was bedeutet, dass das VN Komitee für Kinderrechte eindeutig klar und deutlich gemacht hat und das unabhängig von Staatsbürgerschaft oder der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; - dem Prinzip "für das Wohl des Kindes" (Artikel 3): " Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist".

Mit der *Unerheblichkeit der Gesetzmäßigkeit des Aufenthalts*, legt die **Rechtsverordnung 286/98 und die D.P.R. 394/99** fest, dass ausländische Minderjährige, unabhängig von der Gesetzmäßigkeit ihres Aufenthalts, der Schulpflicht unterliegen und somit das Recht auf Bildung haben, in der Art und Weise wie dies für italienische Bürger vorgesehen ist, in Schule allen Schularten (weitere Informationen zur Rechtsverordnung entnehmen können dem vollständigen italienischen Bericht entnommen werden). Hier sei anzumerken, dass sie gemäß den Verfügungen in Sinne der geltenden Gesetze der Schulpflicht unterliegen. Die Einschreibung ausländischer Minderjähriger in das italienische Schulsystem erfolgt unter den Bedingungen und auf Art und Weise, wie dies für Minderjährige mit italienischer Staatsbürgerschaft gemäß 6.2 der Rechtsverordnung 286/98 gilt, was ausdrücklich die Last des Vorzeigens der Aufenthaltsgenehmigung bei der Einschreibung und anderen Maßnahmen bezüglich der "Schulpflicht" nimmt. Bezugnehmend auf die Interpretation dieser Regelung hat das Innenministerium bestätigt, dass keine Ausstellungspflicht einer Aufenthaltsgenehmigung für das Einschreiben von ausländischen Minderjährigen in Schulen aller Bildungsniveaus sowie in den Vorschulen besteht. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass die verfassungsrechtlichen, gemeinschaftsrechtlichen und internationalen Prinzipien, welche allen Kindern das Recht auf Bildung gewährleisten auch für Kindergärten und Vorschulen gelten. Abschließend ist es daher nicht möglich eine Aufenthaltsgenehmigung weder für den Minderjährigen noch für die Eltern zu für die Einschreibung in einer Grundschule, einer weiterführenden Schule -nicht einmal für eine Vorschule beantragen-, für eine Berufsausbildung, auch nach 10 Schuljahren und einem Alter von 16 Jahren, bis zum Erwerb eines Abschlusses einer weiterführenden Schule oder einer beruflichen Qualifikation mit einer Dauer von drei Jahren.

Bezüglich der *Fälle von illegaler Rückweisung der Anmeldung* kann die Schule berechtigterweise die Anmeldung eines Minderjährigen ohne italienische Staatsbürgerschaft nur in folgenden Fällen zurückweisen:

- Falls der Minderjährige nicht den Altersanforderungen der Anmeldebestimmungen entspricht; - falls der Klassenrat, welcher den Minderjährigen, der über 16 Jahre alt ist und ohne Schulzeugnisse, beurteilt, dass derjenige keine angemessene Vorbereitung für den Lehrstoff der ersten Klasse erhalten hat;
- Falls der Minderjährige während des Jahres angemeldet wird und die Schule bereits die maximale Anzahl an Schülern pro Klasse erreicht hat und daher keine Plätze mehr zur Verfügung hat.³⁰

Bei der Gesundheitsversorgung ist die Anmeldung beim Nationalen Gesundheitsdienstleister NHS für reguläre Migranten, welche sich legal im Land aufhalten, eine Verpflichtung. (Rechtsverordnung 25 Juli 1998, Nr. 286, Artikel 34). Diese Verordnung betrifft alle legal eingewanderten Bürger, welche einen Verlängerungsantrag für ihre Aufenthaltserlaubnis gestellt haben aufgrund der folgenden Gründe oder sich in einer der folgenden Situationen befinden:

- abhängige Erwerbstätigkeit;
- Selbstständigkeit;
- familiäre Gründe;
- politisches Asyl (einschließlich Flüchtlingen);
- Humanitäres Asyl – temporärer Schutz;
- sozialer Schutz;
- Ausländische Minderjährige;
- Schwangere und Frauen im Wochenbett bis mindestens sechs Monate nach der Geburt des Kindes.

Für die irregulären Migranten gilt laut **Art. 32 der Italienischen Verfassung**, dass die Republik die Gesundheit als Grundrecht des einzelnen und als Interesse der Gemeinschaft hütet. **DLvo 286/98, Art. 35**, Paragraph 3 gibt an, dass ausländische Mitbürger, die sich im Land aufhalten, nicht den Regeln der Einreise und des Aufenthalts entsprechen, für Behandlungen in öffentlichen und anerkannten Krankenhäusern, in der Notaufnahme oder Basisversorgung, in der Ambulanz oder stationär, besonders bei Fällen der Prophylaxe, Diagnose und Behandlung von Infektionskrankheiten versichert sind. Kassationsgericht, Abs. I Zivil, Satz. n. 20561/2006 Zivil Kassationsgericht, Abs. I, 24 Januar 2008, n. 1531 Verfassung, Satz. n. 5286/2011 Verfassung, Satz n. 4863/2010, Kassationsgericht, Abs. Zivilrechtliche Vereinigung, Satz. n. 14500, 10 Juni 2013. Die Rechtsprechung bekräftigte wiederholt, dass alle wesentlichen Dienstleistungen für das Leben eines Ausländers als gewährleistet angesehen werden müssen, im Anbetracht des universellen und verfassungsrechtlichen Werts der Gesundheit

³⁰ EMN (2009), The practices in Italien concerning the granting of non-EU harmonized protection statuses, Italien: Rome, available at: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/non-eu-harmonised-protection-status/14a.italien-national-report-non-eu-harmonised-forms-of-protection-version-5jan10-en.pdf

verglichen mit dem staatlichen Interesse an der Ausweisung von Ausländern ohne Aufenthaltstitel.

Die Aufenthaltsgenehmigung: das Fehlen der Aufenthaltsgenehmigung schränkt die Rechte ausländischer Personen ein unter den gegebenen Umständen den Verordnungen zu Einreise- und Aufenthalt in Italien zu entsprechen sowie des Rechts weitere Aktivitäten durchzuführen. Insbesondere der Abschluss von Arbeitsverträgen, der Abschluss eines Mietvertrages, die Verrichtung selbstständiger Erwerbstätigkeit, die Anmeldung zu einem Studiengang, usw., sind dabei ausgeschlossen.

Das Fehlen der Aufenthaltsgenehmigung auf der anderen Hand, schließt Ausländer jedoch nicht davon aus, die öffentlichen Einrichtungen der folgenden ASL Leistungen zu erhalten:

- Dringend notwendige Krankenhausbehandlung, bei andauernden Beschwerden, auch Behandlungen in der Notaufnahme der Tagesklinik;
- Dringend notwendige ambulante Behandlungen, auch wenn das ein kontinuierlicher Prozess aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls ist, einschließlich Präventivmedizin und Rehabilitationsprogramme nach Unfällen, Maßnahmen zur Reduzierung und Verhinderung von Schäden um vergleich zu risikoreichem Verhalten, ebenso wie Programme zum Schutz mentaler Gesundheit.
- Wichtige Mindestzulagen, sowie Programme zur Vorsorgemedizin zum Schutz individueller und kollektiver Gesundheit.

Ausländer, die bei der Erstbetreuung unregelmäßig anwesend sind, erhalten einen individuellen Zugangscod mit der Abkürzung STP (Temporär anwesender Ausländer), welcher in ganz Italien anerkannt wird. Dieser Code identifiziert die migrante Person ebenso für die Vergütung der Dienstleistungen durch zugelassene öffentliche und private Einrichtungen.

Das italienische Gesundheitsministerium hat letzten März die Nationalen Richtlinien zu Betreuungs- und Rehabilitationsmaßnahmen, sowie die Behandlung psychischer Störungen von Flüchtlingen Folteropfer, Vergewaltigungsoffer oder Opfer von ernsthafter psychologischer, physischer und sexueller Gewalt eingeführt.

Und letztendlich, hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten, um in Italien arbeiten zu können müssen Nicht EU-Bürger im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sein, welche es ihnen ermöglicht zu arbeiten, oder es muss einer der folgenden Gründe gelten: Haft, Staatenlosigkeit, Asyl, politisches Asyl, Begleitung Minderjähriger, Sport, Aufenthalt eines Familienmitglieds in einem EU Land, dauerhafte Aufenthaltskarte für Familienmitglieder von EU-Bürgern, familiäre Gründe, minderjährige Familie, Integration Minderjähriger, Saisonarbeit, künstlerische Arbeit, Selbstständigkeit, untergeordnete Arbeit, Warten auf Arbeit, mehrjährige Saisonarbeit, Bearbeitung von Sonderfällen, Aufenthaltsgestattung für

EG Bürger, subsidiärer Schutz, temporärer Schutz, wissenschaftliche Forschung, humanitäre Gründe und Urlaubsarbeit.

- Ausländische Staatsbürger, können in Italien nicht arbeiten, wenn sie eine Aufenthaltsgenehmigung für folgendes besitzen: ärztliche Versorgung, Tourismus, religiöse Gründe, Minderjährige; Unternehmen; Justiz.
- Arbeitnehmer, welche Nicht EU-Bürger einstellen möchten, die sich legal in Italien aufhalten und sich im Besitz eines der oben erwähnten Dokuments zur Aufenthaltserlaubnis befinden, müssen 24 Stunden vor Einstellung zum Arbeitsamt ihres Arbeitsorts gesandt werden, so dass das "UNILAV" (Einheitsmeldung – Meldepflicht des Arbeitnehmers) übermittelt wird.

Alle legalen ausländischen Arbeitskräfte genießen die gleiche Behandlung und volle Gleichberechtigung im Vergleich zu den italienischen Arbeitskräften. Gemäß Artikel 5, Paragraph 9 bis des Konsolidierungsakt zur Immigration (Rechtsverordnung 286/98), kann der Arbeiter bei ausstehender Bewilligung der Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis mit vollen Sozialversicherungsrechten weiterarbeiten (Detaillierte Informationen zu den Sozialrechten können Sie den vollständigen Bericht des entsprechenden Landes entnehmen).

NATIONALE PROJEKTE

A. JobDiversity: Karriereforum zur Chancengleichheit gefördert durch die Sodalitas Foundation, UNAR, Adecco und People Foundation for Equal Opportunities.

JobDiversity ist ein Karriereforum zur Chancengleichheit, das seit 2007 den Zugang auf den Arbeitsmarkt für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Ausländern und Transgender vereinfacht, unter Einbezug von Unternehmen und Institutionen. **“Wir suchen nach Talenten, um ihnen gleiche Arbeitsbedingungen zu bieten”** ist das Ziel, mit dem sich JobDiversity von Anfang an präsentiert, das Interesse von Tausenden aus allen Gebieten Italiens und aus aller Welt anzuziehen, ihnen die Chance zu geben sich zu bewerben und zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, ihre Fähigkeiten und Besonderheiten zu stärken. Dank **JobDiversity** haben Unternehmen die Möglichkeit ausgewählte Kandidaten, gemäß ihren Anforderungsprofilen zu treffen. Von 2007 bis 2015 gab es 21 Editionen des Karriereforums, bei denen mehr als 80 Unternehmen und über 13.000 Kandidaten teilgenommen haben. Im Jahr 2016 wurde **JobDiversity** – nachdem es als bestes internationales Verfahren im Gebiet der Diversität und Inklusion anerkannt wurde – ein Projekt, welches komplett durch den privaten Sektor und der privatsozialen Welt betrieben und finanziert wurde³¹.

³¹JobDiversity (2016), *JobDiversity: Career Forum of equal opportunities*, Available at: <https://www.diversitalavoro.it>

2.3 Fokusgruppe mit Interessenvertretern/Experten:

In diesem Abschnitt werden die Schwerpunkte der Fokusgruppen zusammengefasst, wie sie in allen Fokusgruppen festgestellt wurden und zwar wie folgt:

Herausforderungen:

Um mit den Herausforderungen zu beginnen, ein Schwerpunkt, welcher in den Fokusgruppen/Fragebögen mit Experten und Interessenvertretern in allen Ländern genannt wurde ist:

- Der Mangel an geeigneter Schulung des Personals, das mit Migranten mit Behinderung in den Empfangszentren arbeitet. Das meiste Personal, das in diesen Zentren beschäftigt ist, ist möglicherweise nicht in beiden Bereichen, Migration und Behinderung, entsprechend geschult oder ausgebildet. Einige der Mitarbeiter verfügen möglicherweise über Kenntnisse und Erfahrungen in einem der beiden Bereiche, aber die Kombination beider Bereiche wird als anspruchsvolle Herausforderung angesehen. Es wurde ebenso festgestellt, dass in den meisten Ländern ein Mangel an Informationen über Material, welches die Rechte der Migranten auf Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Aspekte und Beschäftigung widerspiegelt und wo Material zur Verfügung steht, ist es nicht in der Landessprache der Migranten verfügbar. Der Zugriff auf das Material, um die hilfsbedürftigen Personen zu unterstützen stellte sich als eine andere Herausforderung für die Experten und Interessenvertreter dar und gleichzeitig berichteten die Experten, dass die Betreuung der Regierung für diese Zielgruppe gering und unzureichend war.
- Ein weiterer Punkt ist, bezüglich des Informationsmaterials ist, dass das zur Verfügung stehende Material in manchen Fällen nicht in der Muttersprache der Begünstigten übersetzt war.

Um fortzufahren, ein anderer Punkt, der in den Fokusgruppen mit Experten erwähnt wurden ist:

- Die wissenschaftliche Forschung und der Mangel an einheitlichen Forschungsprojekten, welche zeitgemäße Hinweise im Bereich zur Verfügung stellen würden. Einige der Experten erwähnten einige Projekte, welche sich auf Initiativen auf nationaler Ebene beziehen, allerdings schlugen sie eine Einheitlichkeit bei relevanteren Forschungsprojekten vor.
- Die größte Herausforderung des Personals im Außendienst betrifft jedoch den bestehenden Mangel an öffentlicher Wohlfahrt in Griechenland, wenn es Menschen mit Behinderung oder Menschen mit psychischen Störungen geht. Demzufolge dürften Flüchtlinge und Migranten mit Behinderung keine spezialisierten Dienstleistungen erhalten.

- Weitere Schwierigkeiten, auf die Fachkräfte im Außendienst treffen, haben mit den Einrichtungen zu tun, in denen die Begünstigten leben und die Unzugänglichkeit von Dienstleistungen, welche die Fachkräfte nicht bieten können.

Positive und negative Erfahrung:

Die Teilnehmer wurden aufgefordert positive und negative Beispiele aus ihrer Praxis zu nennen.

- Sie berichteten zum Beispiel von einem positive Erlebnis, bei dem ein Mitarbeiter einen Kurs in Gebärdensprache erhielt, um mit gehörlosen Menschen zu kommunizieren, diese Eigenschaft aber auch bei seiner Arbeit mit Flüchtlingen nutzen konnte. Eine andere Organisation hatte einen Praktikanten von einer Förderschule, was sich für alle Mitarbeiter als besonders fruchtbringend erwies. Dieser Austausch unterschiedlicher Kulturen hat dabei geholfen Zusatzkenntnisse im Bereich der Migration und Behinderung zu erwerben und daher haben sie es als besonders erfolgreich angesehen.
- Einige Beispiele positiver Erfahrung haben mit der Integration eines Flüchtlingskinds in das Nationale Bildungssystem, sowie der Bereitstellung von Instrumentn für Menschen, die diese benötigen (z.B. Hörgeräte, Asylbewerber mit eingeschränkter Hörfähigkeit) zu tun.
- Einige negative Beispiele, über die berichtet wurde, hingen mit der Nichterreichbarkeit für Rollstuhlfahrer, rassistischem Verhalten und Interressenkonflikt unter dem Personal zusammen.
- Zusätzlich führten die bürokratischen Verfahren zu Frustration, da sie nicht die Erwartungen der Begünstigten erfüllten und sie lange warten mussten. Diese Prozesse hingen meist mit den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Sprachkurse usw. zusammen.

Empfehlungen:

Einige der Empfehlungen während der Fokusgruppen waren:

- a) Die Experten sollten die Möglichkeit erhalten an Bildungs- und Trainingsprogrammen teilzunehmen, darunter:
 - Sprachkurse
 - Verbindungen mit dem öffentlichen Gesundheitswesen und den Dienstleistungen im Allgemeinen
 - Bereitstellung von Informationen bezüglich des rechtlichen Verfahrens und des Asylverfahrens
 - Bereitstellung von Informationen zu Organisationen, welche Flüchtlingen mit Behinderung Dienstleistungen anbieten
 - Spezielle Themengebiete, z.B. Gesetzgebung zur häuslichen Gewalt usw.
- b) Andere Fachkräfte waren der Ansicht, dass die Schulungen sich auf die Fachkräfte bei den NGOs oder im öffentlichen Bereich konzentrieren sollten, insbesondere bezüglich

kultureller Themen und derzeitigen Lebensbedingungen und dass diese vom Staat zur Verfügung gestellt werden müssten. Zusätzlich sollten Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung Informationen über ihre Rechte und die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen erhalten, idealerweise durch den Staat und nicht nur durch die NGOs oder andere Organisationen

- c) Hinsichtlich Trainingskursen für das bei der Aufnahme involvierte Personal, müssen diese physisch und seelisch mehr auf die Schutzbedürftigkeit der Begünstigten beziehen, mit besonderem Augenmerk auf die Vulnerabilität bezüglich ethnisch-kulturellen und Gender-Fragen
- d) Eine weitere Empfehlung, die in Beziehung zum Mangel einer systematischen Datenerforschung vorgeschlagen wurde, war die Einführung einer **systematischen Kartierung** oder Datenerhebung zur Verfügbarkeit und zu den Merkmalen des Empfangszentrums, so dass es den Experten im Gebiet möglich ist die Migranten mit Behinderung barrierefrei durch das Zentrum zu führen und zu wissen, welche Dienstleistungen und Instrument, wo zur Verfügung stehen.
- e) Eine weitere Empfehlung gab die Notwendigkeit des Aufbaus von Netzwerken zwischen Universitäten, SPRAR, ASL, usw. an, um einen kontinuierlichen ständigen Austausch zu erreichen, tugendhafte Beispiele und bewährte Verfahrensweisen zu fördern und zur Umsetzung eines Zirkeltrainings für interessierte öffentliche Einrichtungen.

2.4 Fokusgruppe mit Migranten mit Behinderung

Einige Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sie in ihrem Alltag erleben werden in folgenden Text präsentiert:

Schwierigkeiten/Herausforderungen:

- Alle Flüchtlinge erwähnen Ihre Reise zum Aufenthaltsland und die Schwierigkeiten, die sie unterwegs erlebt haben, sowie den Mangel an Betreuung während dieser Zeit. Sie berichteten alle, dass es sehr hart, schwierig und schmerzhaft war und manche von Ihnen haben nicht selbst das Land ausgesucht, indem sie leben werden, da sie nie eine Möglichkeit dazu bekommen haben.
- Eine weitere Herausforderung, die sie erwähnten, ist der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, welcher zwar möglich, aber nicht barrierefrei ist. Einige Ärzte vergeben Termine nur, wenn ein professioneller Dolmetscher den Migranten begleitet. Einige Teilnehmer erwähnten, dass die Begünstigten ohne die Betreuung der Sozialwissenschaftler in einigen Fällen keinen Zugang zur Nationalen Gesundheitsversorgung gehabt hätten, zum Beispiel öffentliche Krankenhäuser und Wohlfahrtsdienstleistungen. Des Weiteren ist es nicht einfach erforderliche Therapien und Behandlungen zu erhalten. Andererseits gab es einige Migranten, in

Österreich zum Beispiel, welche Zugang zu Therapien hatten und sehr glücklich darüber waren.

- Die Kinder haben Zugang zur Schule, jedoch sind einige Schule sehr weit entfernt und die Familienmitglieder müssen die Kinder selbst zur Schule bringen.
- In Bezug auf die Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten berichteten die Migranten, dass sie lange darauf warten müssen und einige Umzüge in Anspruch nehmen mussten, bevor sie die endgültige Wohnung beziehen konnten. Der ganze Prozess könnte bis zu einem Jahr dauern. Begünstigte, die die Fragebögen ausgefüllt haben, gaben an angemessene Unterkünfte mit Hilfe und Betreuung nationaler NGOs oder der VNHCR gefunden zu haben.
- Eine andere Herausforderung, welche festgestellt wurde, ist dass die Teilnehmer eine doppelte Diskriminierung erfahren haben, einerseits aufgrund ihrer Behinderung und andererseits, weil sie keine EU Bürger sind. Diskriminierung haben sie auch durch ihre Familienmitglieder oder Menschen derselben Staatsangehörigkeit erfahren müssen, welche ihre Behinderung nicht akzeptieren können.
- Im Fall, dass Teilnehmer behinderte Kinder haben, stehen sie bei der Anmeldung der Schüler an einer öffentlichen Schule aufgrund von bürokratischen Gründen und Gründen der Zugänglichkeit zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber.
- Hinsichtlich des Zugangs zu Informationen und Material erwähnten die Teilnehmer, dass sie auf Schwierigkeiten gestoßen sind, um diese zu besorgen, aufgrund ihrer Unfähigkeit zu lesen auch wenn das Material in ihrer Muttersprache zur Verfügung stand. In einigen Fällen ist das mangelnde Bewusstsein auf die Unzulänglichkeit von Dolmetschern zurückzuführen, welche die zur Verfügung stehenden Informationen an die Flüchtlinge weitergeben könnten.
- In Bezug auf persönliche Betreuung gaben die Teilnehmer im Fall Finnland an, dass wenn eine Person Betreuung benötigt, dann erhält sie die Betreuung tagsüber, zum Beispiel von 8 bis 12 Uhr und sie erhält keine Betreuung während der Nacht und kann sich somit ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen. Behindertendienstleister boten ihm einen Platz in einem Wohnheim an, aber er wollte dort nicht hinziehen. Ebenso berichteten die Teilnehmer, dass es recht schwierig ist in Finnland Dienstleistungen anzufordern, da die Begünstigten keine Kenntnis von den Vorteilen und Dienstleistungen haben, die sie erhalten können.
- Sie wurden über ihre Rechte und zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gefragt, jedoch entweder verstanden sie die Informationen nicht, oder die Behörden haben nicht dem Gesetz entsprechend gearbeitet.

Positive Erfahrungen in den Aufenthaltsländern:

- Im Fall von Griechenland, nahm einer der Teilnehmer an einem Griechisch-Sprachkurs teil, was er als Erleichterung seiner Arbeit zum Zugang zu Dienstleistungen empfand.

- Die Integration von Migranten mit Behinderung im Fall Österreich wird als ziemlich gut beschrieben. In Bezug auf soziale Aktivitäten gibt es in der Region Feste, sowohl von der katholischen Kirche als auch von der Muslimischen. Die Asylbewerber besuchen die Feste, sie nehmen daran teil, indem sie Essen und Dekoration mitnehmen. Das steht im Gegensatz zu Teilnehmern der anderen Länder, welche erwähnten, dass sie aufgrund von Informationsmangel weder Kulturvereine kennen noch von Festen gehört haben.
- Im Fall von Italien erwähnten die Teilnehmer, dass sie sich im Allgemeinen mit der derzeitigen Situation wohlfühlen und sich bereits darauf freuen im Aufenthaltsland eine Arbeitsstelle zu finden und Sport zu treiben. Ebenso erwähnten sie, dass sich nicht diskriminiert fühlten.

Empfehlung:

Als die Migranten gefragt wurden, was dazu führen könnte, dass sie sich im Aufenthaltsland wohler fühlen würden:

- Alle stimmten überein, dass der offizielle Status und der damit verbundene Zugang zu gleichen Möglichkeiten, die ein ansässiger Bürger hat (zum Beispiel kontinuierliche Therapie) das wichtigste wäre.
- Andere Teilnehmer erwähnten Aktivitäten, an denen sie interessiert sind und mehr Möglichkeiten für Erholung bieten, wie zum Beispiel ein Spaziergang im Park. Der Transport zu einem Park oder zu einem Erholungsgebiet stellt ein Problem dar. Des Weiteren haben die Kinder keine Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, sie können mit ihren Fahrkarten an Schultagen zur Schule und wieder zurückfahren.
- An den restlichen Tagen, wenn die Familie einen Ausflug unternehmen möchte, müssen Sie für die Fahrkarten aufkommen, welche für sie unerschwinglich sind und es werden von Caritas keine Autos zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Vorschlag war die Bereitstellung geeigneter Rollstühle und andere Betreuungsmaterialien für Kinder.

2.5 Online Umfrage mit maximal 15-20 NGOs, DPOs, EU Agenturen in jedem Land

Einleitung:

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Online Umfrage der jeweiligen Länder, welche mit Hilfe der Survey Money® Cloud-basierten Software zur Online Umfrage Entwicklung durchgeführt wurde, präsentiert. Diese Aktivität beinhaltete die Ausgabe der Online Umfrage an maximal 15-20 Organisationen in jedem Land. Aufgrund bereits erklärter praktischer Schwierigkeiten war es in Finnland die Umsetzung dieser Aufgabe nicht möglich und die erforderliche Anzahl an Organisationen zu finden und daher ist die Anzahl der Organisationen,

die teilgenommen haben auf zwei beschränkt. Im Folgenden werden die Ergebnisse jedes Landes zusammen mit einer Zusammenfassung dieser vorgestellt.

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Studie durch das Hervorheben der wesentlichen Punkte, welche sich in allen durchgeführten Studien der teilnehmenden Länder wiederfinden, präsentiert. Wie bereits angegeben belief sich die maximal geforderte Anzahl der Organisationen in dieser Aktivität auf 15-20 Organisationen und eine Anzahl von 21 relevante Punkte zum Trainingsbedarf der Fachkräfte, das Verständnis der Herausforderungen ihres Berufs, Schulungsthemen für Fachkräfte, einige der vorgeschlagenen Initiativen basierten auf Erfordernisse des betreffenden Landes und seinem Beitrag zum NAT. Darüber hinaus präsentieren die Ergebnisse Fachkräfte beider Geschlechter, sowohl Männer als auch Frauen, mit unterschiedlichem Berufserfahrungsstand im Bereich der Immigration und der Behinderung und unterschiedlichen Aufgabenbereichen innerhalb ihrer Organisationen. Die Ergebnisse werden nachfolgend präsentiert:

Beginnend mit einer der ersten Fragen des Fragebogens, welche an die Fachkräfte gerichtet war, um aktuelle Initiativen in den jeweiligen Ländern zu identifizieren und ob diese als nützlich angesehen werden, gaben die Teilnehmer unter anderem folgende an:

Vorgeschlagene Initiativen

- Spezial Konzepthäuser und Initiativen für Migranten mit Behinderung wie Diakonie AmberMed, "Sozialmedizinische Beratung", Equalizent oder UKI (Österreich)
- Initiativen, welche für Psychotherapeutische Zwecke genutzt werden, wie ESRA oder Hemayat (Österreich)
- Integrationsprojekte in Schulen
- Individuelle Initiativen
- FGM Politik (nicht effektiv angewandt) (Italien)
- Projekt SPRAR für Menschen mit mentaler Erkrankung (Italien)
- BEAM Projekt für Migranten mit behinderten Kindern;
- SPRAR Castri - Lecce verwaltet durch GUS (Italien)

Trainingsbedarf

Um fortzufahren, ein anderer wichtiger Punkt auf den Fragebögen war der Ausbildungsbedarf von Erwachsenenbildnern in den Bereichen Migration und Behinderung. Die meisten Befragten haben in allen Ländern zugestimmt, dass es einen großen Bedarf an der Ausbildung von Erwachsenenbildnern und nur wenige Befragte gaben an, dass es keinen Bedarf dafür gibt. Die Schulungsthemen, welche von den Teilnehmern vorgeschlagen wurde sind folgende:

- Grundausbildung zur Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Grundausbildung in Asylrecht
- Ausbildung in sozialer Bildung, Sozialarbeit, Psychologie oder ähnlichem
- Informationen zum Zugang zu Dienstleistungen, bei denen das Sozialhilfesystem möglich ist
- Bedarfsbeurteilung und richtiges "Handling" der Migranten mit Behinderung
- Diversitätsschulungen
- Interkulturelle Kommunikation
- Steigerung des Bewusstseins, Bau eines zugänglichen Umfelds und Verhaltens, Menschen darüber informieren, wie groß unser Netzwerk ist.
- Vorteile und wie diese eingesetzt werden.
- Rechte von Personen mit Behinderung.
- Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Personen mit Behinderung.
- Vorgehensweise und Beurteilung der Behinderung.
- Soziale Wohlfahrtsstrukturen.
- Arten von Behinderung und Identifizierung.
- Bildungsbedarf.
- Psychologische Betreuung.
- Sensibilisierung.
- Sprachkenntnisse -Zugang zu Schule-Differentialdiagnose & Kinderbetreuung.
- Verständnis des Begriffs Behinderung.
- Annäherung und Training von Menschen mit Behinderung.
- Instrument zur Beurteilung von Fähigkeiten und Potential von Migranten mit Behinderung zur unterstützenden Arbeitsintegration.
- FGM und die Rechte von Frauen mit Behinderung
- Ethnographie und Kulturvermittlung für Migranten mit Behinderung
- Zugang zu Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen
- Integrationswege und Befähigung von Migranten mit Behinderung
- Zugang zum Arbeitsmarkt und professionelle Selbstkompetenz.
- Steigerung des Bewusstseins, Bau eines zugänglichen Umfelds und Verhaltens, Menschen darüber informieren, wie groß unser Netzwerk ist..
- Vorteile und wie diese eingesetzt werden.

Instrument zur effizienteren Beurteilung und Betreuung von Migranten mit Behinderung

Bei der folgenden Frage wurden die Teilnehmer gebeten zu berichten, welche Instrument sie benötigen, um Migranten mit Behinderung besser/effizienter zu unterstützen und zu beurteilen. Die Befragten bezogen sich auf folgende Instrumente, von denen einige, wie die Kartierung der Dienstleistungen, Dolmetscherdienstleistungen, individuelle Instrument für alle Länder

angegeben wurden und andere dazu neigten länderspezifisch zu sein. In großer Masse scheint es unter den teilnehmenden Ländern Gemeinsamkeiten zu geben, welche von den Befragten wie folgt angegeben wurden:

- PSS Instrument für Menschen mit Behinderung.
- Fachbegriffe.
- Vulnerabilitätskriterium oder Kriterium zur Beurteilung der Behinderung.
- Individuell angepasste Instrument (je nach Behinderung) basierend auf dem sprachwissenschaftlichen und psychosozialen Hintergrund der Migranten.
- Kartierung von Dienstleistungen.
- Zugang zu Zentren zur Beurteilung von Bildungsbedarf.
- Dolmetscherleistungen.
- Regelmäßige Schulungen mit zielgerichtetem Wissen je nach Art der Behinderung.
- Common reference on the possibilities for social integration in the hosting country.
- Common platform with information on integration possibilities.
- Detaillierte Beschreibung und Kenntnisse über die durch die NGOs zur Verfügung gestellten Dienstleistungen.

Derzeitiges Wissen und Erfahrung

Bei Frage 10, welche sich auf das derzeitige Wissen und die Erfahrung der Befragten bezieht, wurden sie gebeten Indikatoren anzugeben, welche ihrer Ansicht nach bei der Identifizierung und Beurteilung von Migranten mit Behinderung hilfreich sein könnten. Die geläufigsten Indikatoren, welche der Reihe nach erwähnt wurden, sind die folgenden:

- Behinderung
- Physische Erscheinung
- Familienstand
- Geschlechtsidentität

Grad des Kenntnisstands bei der Identifizierung und Beurteilung von Migranten mit Behinderung:

Hinsichtlich des Grads des derzeitigen Kenntnisstands bei der Identifizierung und Beurteilung von Migranten mit Behinderung, berichten die meisten von ihnen, dass sie über gute bis ausreichende Kenntnisse verfügen, während es eine erhöhte Anzahl an Teilnehmern unter den unterschiedlichen Organisationen gab, welche angeben nicht über einen guten Kenntnisstand zu verfügen. Ein größerer Teil von ihnen aus allen Ländern berichtete, dass sie daran interessiert sind mehr Informationen zu den Bedürfnissen von Migranten mit Behinderung in den folgenden Aspekten zu erhalten:

- Über das Wohlfahrtssystem, dem rechtlichen Rahmen und die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung sowie den Frauenrechten zu informieren;
- Migranten mit Behinderung zu ermutigen.
- Rechte von Personen mit Behinderung.
- Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Personen mit Behinderung.
- Vorgehensweise und Beurteilung der Behinderung.
- Soziale Wohlfahrtsstrukturen.
- Arten von Behinderung und Identifizierung.
- Bildungsbedarf.
- Psychologische Betreuung.
- Sensibilisierung.
- Sprachkenntnisse -Zugang zu Schule-Differentialdiagnose & Kinderbetreuung.
- Verständnis des Begriffs Behinderung.
- Annäherung und Training von Menschen mit Behinderung.
- Instrument zur Beurteilung von Fähigkeiten und Potential von Migranten mit Behinderung zur unterstützenden Arbeitsintegration.

Schwerpunkte bei der Betreuung von Migranten mit Behinderung:

Die Schwerpunkte bei der Betreuung von Migranten mit Behinderung, welche von den Befragten am häufigsten genannt wurden, sind die folgenden:

- Dienstleistungen in Verbindung mit der Behinderung von Immigranten
- Soziale Integration
- Beurteilung der Behinderung
- Informationen zu den Rechten von Immigranten
- Unterkunft
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus
- Betreuung und Hilfe am Ankunftsort

Bildungs- und Trainingsbedarf für Migranten mit Behinderung:

In Bezug auf den Aus- und Fortbildungsbedarf von Migranten mit Behinderung bei ihrer Ankunft im Aufnahmeland reagierten alle Teilnehmer positiv und sie stellten folgende Gründe für die Bedeutung dafür vor:

- Ermutigung
- Bewusstseinsbildung
- Integration
- Rechte gemäß der VN Konvention für Menschen mit Behinderung

- Erleichterung des Zugangs zu geeigneten Dienstleistungen und angeforderter Betreuung. Darüber hinaus hilft es ihnen ihre Rechte anzufordern, wenn sie diese kennen. Eine korrekte Darstellung der angebotenen Dienstleistungen kann ihnen den Stress vor Unbekanntem nehmen
- Sicherstellung des Rechts zur Gleichbehandlung
- Migranten wüssten, wohin sie sich bei jedem Anliegen wenden sollen, z.B. Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Behindertenorganisationen, soziale Wohlfahrtsdienstleistungen, usw.
- Migranten wären effizienter für sich selbst und ihre Familien. Sie würden menschenwürdig für ihre Rechte kämpfen.

Gebrauchshäufigkeit von Informationsmaterial

Bei Frage 17 wurden die Befragten über die Häufigkeit gefragt, mit der sie das Informationsmaterial für Migranten mit Behinderung nutzen, wobei im Fall Griechenland die meisten Befragten angaben, dass sie das Informationsmaterial kaum oder überhaupt nicht nutzen. In Italien war es der Fall, dass die meisten Befragten (4) das Informationsmaterial nur selten benutzen und die übrigen Befragten (2) es oft benutzen. Im Fall von Finnland benutzte der eine Befragte das Material oft und der andere nur selten. Letztendlich, im Fall Österreich antworteten die meisten Befragten, dass sie es nur selten benutzen.

Erstaunlicherweise, obwohl die meisten Befragten aus den teilnehmenden Ländern angegeben haben, dass sie das Informationsmaterial recht selten benutzen, finden sie es in den meisten Fällen besonders hilfreich (z.B. Griechenland), sehr hilfreich (Italien, 4 Befragte, Finnland 1 Befragter) wenn es um die Bedürfnisse der Migranten geht, während die Mehrzahl der Befragten aus Österreich das Material irgendwie nützlich fand, in Italien sagten 4 von 9 Befragten und in Finnland 1 Befragter dasselbe aus.

Zugänglichkeit von Material

Im Hinblick auf das Ausmaß der Zugänglichkeit zum Material für Migranten mit Behinderung, ob in gedrucktem oder online Format, haben die Befragten angegeben, dass die meisten Teilnehmer in den Ländern, es nicht besonders oder überhaupt nicht zugänglich fanden.

In den letzten beiden Fragen des Fragebogens, 20 und 21 entsprechend, wurden die Fachkräfte gebeten ihre Auffassungen und Meinungen zu bewährten Verfahrensweisen und Aspekten abzugeben, welche in den Bedarfsanalyse Instrument einbezogen werden müssen. Die Antworten bei Frage 20 waren die folgenden:

Liste bewährter Verfahrensweisen, welche im Bereich Migranten mit Behinderung als wichtig angesehen werden:

- Interdisziplinäre Vorgehensweise bei Behinderung.

- Existenz von Dolmetschern übersetzten Dokumenten.
- Zugang zu sozialen Strukturen und Vorteilen für Migranten mit Behinderung und deren Familien.
- Material in einfacher Sprache und audiovisuelles Material für Flüchtlingskinder mit geistiger Behinderung.
- Material mit Grundinformationen.
- Schulen für Flüchtlingskinder.
- Entwicklung von Fähigkeiten, welche behinderte Migranten beim Leben im neuen Umfeld unterstützen. (z.B. Entwicklung neuer Fähigkeiten zur Integration in den örtlichen Arbeitsmarkt).
- Geeignete Unterkünfte und unterstützende Instrument für ihre Mobilität.
- Programme für ihre berufliche Integration.
- Individuelle Lösungen über Dienstleistungen, ACC-Instrument.
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren, zum Beispiel verschiedene Stadtverwaltungen, 3er Sektor (Organisationen usw.)
- Frauenhaus Konzept, zur Ermutigung von Frauen mit Behinderung;
- Fokusgruppe und Verbreitung guter Ergebnisse;
- Vereinbarungen mit ortsansässigen Vereinen, welche sich mit Behinderung beschäftigen (FISH);
- Training von Menschen, welche bei Gesundheits- und Sozialdienstleistungen beschäftigt sind;
- Inklusion in Zusammenhängen, bei denen es nicht nur um behinderte Menschen geht.

Vorschläge für das Bedarfsanalyseinstrument:

Abschließend waren die Antworten auf Frage 21 die folgenden:

- Eine klare Definition von Behinderung
- Ein Überblick über Organisationen, die im Außendienst tätig sind
- Kurze und klare Anweisungen zum Berufsalltag mit der Zielgruppe
- Notwendige Maßnahmen, um dieselben Rechte mit Ortsansässigen mit Behinderung zu erhalten
- Medizinische Vorgeschichte des Migranten.
- Sozio-psychozialer Vorgeschichte des Migranten.
- Elemente des Selbstbestimmungsrechts.
- Instrument in leichter Sprache und Übersetzungsinstrument, darunter Instrument mit Piktogrammen, Zeichen, keine spezifische Ausrichtung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und Training;
- Behinderung von Geburt an oder nicht;
- Auffassung von Behinderung im Herkunftsland;
- Anwesenheit von Freunden oder Verwandten im Empfängerland;

- FGM.

3. Nationale Empfehlungen:

In diesem Abschnitt werden die nationalen Empfehlungen vorgestellt, welche von den teilnehmenden Ländern vorgeschlagen wurden und anschließend werden sie zu den prominentesten zusammenfasst. Die Empfehlungen basieren, auf die in jedem Land existierenden gegenwärtigen Verfahren und Initiativen und sie werden aufgrund der während der Gap- und Bedarfsanalyse diskutierten Aspekte empfohlen.

Österreich:

Empfehlungen auf nationaler Ebene

Die Situation ist heutzutage für Migranten in Österreich recht schwierig. Insbesondere wenn man bedenkt, dass Österreich eine Rechtsregierung hat, welche gerne alle Flüchtlinge und Asylbewerber loswerden würde. Darüber hinaus ist die Atmosphäre in einer Gesellschaft, bei der geflüchtete Menschen verlagert werden erdrückend. Im Jahr 2015 war die Willkommenskultur stark und bedeutsam, heutzutage sind viele Menschen von Migranten und der Betreuung, die sie erhalten sollten, genervt. Das ist dann besonders ein Problem, wenn es sich um Migranten mit Behinderung geht, was eine besonders gefährdete und oft stigmatisierte Gruppe ist.

Trotzdem gibt es nationale Organisationen wie die Caritas, die unter diesen schwierigen Umständen einen wirklich guten Job machen. Sie tun ihr Bestes, um Migranten mit Behinderung zu helfen, obwohl die Betreuung seitens der Regierung sehr schlecht ist. Sie sind in den Regionen gut vernetzt und falls jemand etwas benötigt, dann versuchen sie Ressourcen zu organisieren, um zu helfen. Beide, sowohl die Fokusgruppen als auch der Online Fragebogen kamen zum Ergebnis, dass die Dienstleister für Menschen mit Behinderung auch für Migranten mit Behinderung und nicht nur für Ortsansässige mit Behinderung Rechnung tragen. Im Augenblick sieht die Lage so aus, dass Migrantenorganisationen sich um diejenigen unter den Migranten mit Behinderung kümmern, jedoch dafür nicht die Erfahrung und Ressourcen mitbringen, über die andere Dienstleister aus dem Behindertensektor verfügen. Informationsmaterial gibt es nur selten und es wäre hilfreich, wenn es verfügbar wäre.

Daher ist die Sensibilisierung und Betreuung zu dem Thema von hoher politischer Europäischer Ebene besonders wichtig für diese Menschen in Österreich. Wenn Sie die Anzahl der Asylbewerber in Europa aus Kapitel 3 berücksichtigen, dann haben unsere Nachbarn die Deutschen die meisten geflohenen und untergebrachten Menschen beginnend während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Es könnte hilfreich sein die Situation dort zu analysieren und nach möglichen Projekten zum Thema Migration und Behinderung zu durchsuchen.

Griechenland:

Empfehlungen auf nationaler Ebene

Zur Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung sind folgende Punkte wichtig:

- Weitere Ausarbeitung des Registrierungsprotokolls zur Aufnahme von Fragen, welche eine zeitnahe Identifizierung von verschiedenen Formen von Behinderung.
- Hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten, muss das Registrierungsformulars und der individuell angepasste Plan mit allen Änderungen und Aktualisierungen vom Flüchtling oder Asylbewerber mit Behinderung während seines Aufenthalts im Land aufbewahrt werden. Ebenso wird eine bessere Zusammenarbeit der wesentlichen Interessenvertreter auf dem Gebiet die sekundäre Viktimisierung von Menschen mit Behinderung, welche ihre persönliche Geschichte teilen, vermeiden.
- Entwurf eines gemeinsamen Handbuches, welches dem Personal der Registrierungs- und Identifizierungsdienstleistungen als Orientierung zur Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung dient.
- Menschen, welche für Unterkunftsstrukturen (Unterkunftscentren, Wohnungen, usw.) verantwortlich sind, müssen Verfahren vorsehen und im Notfall Maßnahmen zum Schutz und zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber ergreifen. Zum Beispiel, die Bereitstellung von Notfallknöpfen für Menschen mit Behinderung/chronischen Krankheiten
- ohne Familien und Freunde, Ernennung von Verantwortlichen für die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Fall einer Evakuierung und für die Informationsweitergabe an die Person mit Behinderung über das was im Falle eines Notfalls folgen wird. Darüber hinaus müssen ordnungsgemäße Unterkünfte in den Aufnahmezentren und in urbaner Umgebung geschaffen werden, bei denen die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit aufgrund von körperlicher Behinderung, z.B. Wascheinrichtungen, Informationseinrichtungen und geeignete Dienstleistungen. Aufnahme und Identifizierungszentren sowie Unterkunftsstrukturen für Flüchtlinge und Asylbewerber, darunter Hygiene-, Catering- und Unterhaltungsräumlichkeiten müssen für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich sein.
- Beschleunigung der Identifikation, Registrierung und des Asylverfahrens für Menschen mit Behinderung, um die sofortige Umsiedlung von Menschen mit Behinderung vom Transitaufenthalt zu einer integrativen städtischen Gemeinde. Menschen mit Behinderung haben in den Aufnahmezentren als Schwerpunkte die Bereitstellung der Betreuung zur Identifizierung und Registrierung und ihre Verbindung mit Behindertenorganisationen und spezialisierten Dienstleistern.

- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung müssen zusammen mit ihren Familien wohnen, wo immer diese auch beherbergt werden. Trennung der Familien verursacht den Familienmitgliedern mit Behinderung mehr Stress und Unsicherheit. Das kann bei der Sicherstellung der Integration von Drittstaatsangehörigen im Allgemeinen und insbesondere von Menschen mit eingeschränktem oder nicht-unterstützendem Netzwerk, in Ortsgemeinschaften durch gemeinsame Aktivitäten oder Ortsvereine.
- Dienstleistungen und Verfahren, welche Flüchtlinge und Asylbewerber angehen (z.B. Informationen über ihre Rechte, zum Verfahren des Asylantrags, usw.) müssen ebenso für Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung zugänglich sein, unabhängig von Ihrem Herkunftsland und der Art ihrer Behinderung z.B. Bereitstellung von Gebäudesprachdolmetscher für gehörlose Menschen, Informationsmaterial in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung, zugängliche Räume für Asylbefragungen, usw.
- Wenn einem Menschen Asyl gewährt wird oder sein/ihr Antrag auf Umsiedlung in ein anderes Land genehmigt wird, dann sollte derjenige auch für alle seine/ihre Familienmitglieder einen Antrag stellen, oder zumindest für einige von Ihnen, unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Familie das einzige unterstützende Netzwerk ist, welche die Last der Betreuung des/der Verwandten mit Behinderung oder chronischen Leiden tragen wird. Zusätzlich sollten Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten Vorrang bei der Familienzusammenführung erhalten und die Zusammenführung sollte sich nicht nur auf Verwandte ersten Grades beziehen, sondern auch Mitglieder des weiteren familiären Umfeldes umfassen, da sie eine besondere Rolle als unterstützendes Netzwerk einnehmen können.
- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung sollten die erforderliche rechtliche Betreuung erhalten, um die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. Einspruch) wenn der Asylantrag von den entsprechenden Behörden abgelehnt wird oder wenn sie keine Zertifizierung ihrer Behinderung /chronischen Erkrankung durch das Zertifizierungszentrum für Behinderung.
- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten, sowie ihre Familien sollten Zugang zu Informationen über repräsentative Organisationen zur Behindertenbewegung in Griechenland haben und sollten beim Netzwerk auf lokaler Ebene unterstützt werden.
- Zuständige Ministerien und Behörden sollten Programme entwerfen und einführen, welche sich mit der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung befassen (z.B. Ausbildungsprogramme, Erwerb von Arbeitssuchmethoden, Informationen zur Arbeitsgesetzgebung des Landes, Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Betreuung zur Entwicklung von Geschäftsprogrammen, Umsetzung Programmen subventionierter Beschäftigung, usw.)
- Wenn man nun spezielle Bedürfnisse betrachtet, die mit bestimmten Arten von Behinderung verbunden sind, dann sollten staatliche Behörden und NGOs in Zusammenarbeit mit DPO

Organisationen Bildungsprogramme einführen, welche auf den Erwerb von Fertigkeiten wie Orientierungs-, Mobilitäts- und Alltagskompetenzen für blinde Flüchtlinge und Asylbewerber und das Erlernen der Gebärdensprache für gehörlose Menschen abzielen.

- Ein besonderes Augenmerk sollte Familien mit behinderten Kindern gelten und es sollten Betreuungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit den DPO Organisationen eingeführt werden. Solche Aktivitäten könnten folgendes beinhalten: a) kreative und Bildungsaktivitäten für Kinder b) Intervision für Eltern von behinderten Kindern.
- Aufbau von Kapazitäten für NGO Personal und anderen Einheiten, die mit Flüchtlingen und Asylbewerbern arbeiten, in mehreren Städten des Landes mit dem Ziel die Fallverwaltung zu verbessern, wenn es um Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung geht.

Training und Bewusstseinsbildung in Behindertenfragen sollte sich an verantwortliche Koordinatoren richten (z.B. Außendienstkoordinatoren, Unterkunftskordinatoren, usw.), denn vielen von denen fehlt das Wissen, wie sie mit Fällen von Flüchtlingen mit Behinderung umgehen sollen und nicht angemessen auf die getätigten Anfragen des Feldpersonals über die Deckung spezieller Bedürfnisse, die mit der Behinderung zusammenhängen reagieren. Seminare, welches ich auf Personal beziehen, das mit Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung arbeitet, muss interaktiv sein und Teamarbeit, die auf spezifischen Fallstudien/Szenarien, Erfahrungsübungen, audio-visuelles Material, Rollenspiele usw. basiert, beinhalten. Fallstudien/Szenarien, die während des interaktiven Teils des Seminars angewandt werden müssen, der Realität, die das Feldpersonal durchlebt nah sein, insbesondere in den Hot Spots der Inseln. Das wird zur Diskussion möglicher Lösungen für Probleme beitragen, die in verschiedenen Fällen aufgetreten sind. Die Einbeziehung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung in Training Seminare, welches sich an Personal und Interessenvertreter wendet ist ebenso ein wichtiges Element, welches zur Stärkung der Bewusstseinsbildung und der Auswirkungen der Sensibilisierung der Seminare führt.

- Personal, welches im Flüchtlingsbereich tätig ist, sollte mit der Behindertenbewegung vertrauter sein und eine stärkere Vernetzung mit Behindertenorganisationen, welche verschiedene Arten von Behinderung repräsentieren schaffen.
- Bewilligte finanzielle Betreuung sollte zumindest bis zu dem Zeitpunkt gewährt werden bis die Begünstigten die Behindertenbeihilfe erhalten.
- Zuständige Ministerien und Behörden sollten spezielle Maßnahmen zum Schutz, zur Betreuung und sozialer/beruflicher Integration von Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung planen und einführen und DPOs sollten bei diesem Verfahren durch Kooperation mit allen involvierten Akteuren, sowie durch Einreichung konkreter Vorschläge eine wichtige Rolle spielen.

Finnland:

Empfehlungen auf nationaler Ebene

In Finnland müssen wir mehr über Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung diskutieren. Wir müssen darüber nachdenken, wie sie sich besser in unsere Gesellschaft integrieren können. Momentan existieren Barrieren für ein gutes Leben.

Wir sollten uns wahrlich Gedanken machen, zum Beispiel könnten folgende Gedanken und Fragen dazu beitragen:

Wie Asylbewerber und Flüchtlinge mit Behinderung an unterschiedlichen Trainings teilnehmen können und nicht mehrere Jahre darauf warten müssen (insbesondere Sprachkurse).

- Uns ist bewusst, dass Menschen mit Behinderung nicht sehr viele Möglichkeiten haben in Finnland zu arbeiten, sollten wir nun aber Arbeitsstellen für Flüchtlinge oder Asylbewerber mit Behinderung entwickeln, so dass sie sich besser in die Gesellschaft integrieren können?
- Wir wissen weiterhin, dass unser Dienstleistungssystem sogar für finnische Bürger recht schwierig ist. Sie erwartet eine Menge Bürokratie und sie müssen mehrere Male einen Antrag stellen, bevor sie zu Ihrem Recht und der Leistung kommen. Wie könnten wir Asylbewerber und Flüchtlinge mit Behinderung und ihre Familien besser vorbereiten, so dass sie unser System kennenlernen und damit umgehen können?

Wir wissen, dass es viele Experten gibt, die auf dem Gebiet tätig sind und hervorragende Arbeit leisten, insbesondere bei den Dienstleistungen für Einwanderern. Aber sobald die Menschen diese Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen fühlen sie sich als ob sie nicht genug Betreuung erhalten. Wie könnten wir den Prozess trotzdem verbessern?

In diesem Gebiet gibt es viel zu tun, jedoch ist es wichtig, dass wir Finnland zu dieser Thematik wachrütteln konnten.

Italien:

Empfehlungen auf nationaler Ebene

ERSTVERSORGUNG

- Es empfiehlt sich, dass die Patrouillenboote, die bei den Rettungsmaßnahmen involviert sind, einen oder mehrere **Ärzte** an Bord haben, welche Erste Hilfe und Betreuung anbieten können.
- Die **Grundbegriffe** internationaler, **europäischer und nationaler Richtlinien** und Gesetze zum Schutz von Migrantinnen, die Behandlung Minderjähriger und die Verfahren, welche bei der Ausführung von Aufgaben in Bezug auf das Management gemischter Migrationsströme, die

auf dem Seeweg eintreffen, angewandt werden, sollten auf zur Marine gehörende Gremien ausgedehnt werden, die meistens in Seerettungsmaßnahmen involviert sind.

- Auf internationaler oder zumindest kommunaler Ebene ist eine **Einigung** in folgenden Punkten zu erzielen: - Festlegung **gemeinsamer geeigneter Kriterien**, um eine Situation der Schwierigkeiten wegen als "**Notfall**" zu bezeichnen; - Gemeinsame Definition der Kriterien zur Identifizierung eines gegebenen Anladehafens als "sicher" für Menschen, die internationalen Schutz benötigen könnten; - Definition eines Mechanismus zur Aufgaben- und Verantwortungsteilung zur Erleichterung des Vonbordgehens der geretteten Menschen auf See.

- Bevor sie den Hafen erreichen sollten die Hafenbehörden die zuständigen Behörden über die Ankunftszeit im Voraus informieren, so dass Letztere die Chance haben für die **notwendige Betreuung** bei Ankunft zu besorgen, den Bevölkerungsschutz sowie ASL Verbände und Organisationen für Entlastung und Beratung von Migranten zu informieren.

- Alle Betreuungstätigkeiten müssen unter **Beachtung der Menschenrechte von Migranten** erfolgen.

- Es ist besonders wichtig, dass vom Zeitpunkt des Vonbordgehens an, alle involvierten Akteure bei der **Identifizierung schutzbedürftiger Menschen** teilnehmen.

BETREUUNG

- Alle Aktivitäten der **Gesundheitsvorsorge** haben absolute **Priorität** hinsichtlich aller auszuführenden Maßnahmen für eingetroffene Migranten. Ebenso wichtig ist es, dass diese in einem Zeitraum erfolgen, der den festgestellten Bedürfnissen entspricht.

- Es empfiehlt sich die Anwesenheit von **Kulturvermittlern** zu gewährleisten.

- Es ist wichtig, dass während des Vorgangs des Vonbordgehens die **Privatsphäre** aller Migranten sichergestellt ist.

- Es empfiehlt sich Migranten, gleich nachdem Sie von Bord gegangen sind, zu fragen, ob Sie Kenntnis von anderen Schiffen haben, die sich in Seenot befinden könnten.

- Während der ersten Hilfeinsätze nach der Landung und wenn es die Umstände erlauben, empfiehlt es sich Haushalte (um eine mögliche Trennung bei anschließendem Transfer zu verhindern) und mögliche unbegleitete Minderjährige zu identifizieren.

IDENTIFIZIERUNG (persönliche Daten und Vulnerabilität)

- Im Fall von einreisenden Frauen, sollte bei ihrer Ankunft und der Kontrolle weibliches Polizeipersonal zur Verfügung stehen.

- Es empfiehlt sich, dass die Identifizierungsmaßnahmen, welche durch die Polizei durchgeführt werden, **die Vulnerabilität** der Einzelpersonen beachten und Kindern sowie Frauen mit Neugeborenen gegenüber anderen Migranten der Vortritt gewähren.

- Es ist wichtig, dass die neu angekommenen Migranten immer zu speziellen Zentren, bei denen eine Erstannahme und Identifikation durchgeführt wird, gebracht werden.

- Allgemeiner Grundsatz sollte die **Berücksichtigung der Reisekonditionen**, sowie der Möglichkeiten eines Übermüdungszustands und der Orientierung der Migranten sein. Für den Fall, dass Migranten in eine kritische Lage gelangen oder durch die Schwierigkeiten der Reise betroffen sind, ist es wichtig sicherzustellen, dass die Identifizierungsmaßnahmen erst erfolgen, wenn die Schiffsbrüchige Erstbetreuung erhalten haben.
- Es ist wichtig, dass die Einwanderungspolizei über ihren eigenen Kulturvermittler vor dem Identifizierungsverfahren **die Migranten mit allgemeinen Informationen** über das italienische Recht bezüglich Immigration und Asyl versorgt, insbesondere im Hinblick auf den internationalen Schutz.
- Es empfiehlt sich, dass die Identifizierungsmaßnahmen, welche durch die Polizei durchgeführt werden, **die Vulnerabilität** der Einzelpersonen beachten und das Kindern und Frauen mit Neugeborenen gegenüber anderen Migranten der Vortritt gewährt wird.
- Im Allgemeinen ist es wichtig das gesamte Identifikationsverfahren im Auge zu behalten, auch unter Berücksichtigung der erheblichen Auswirkungen, dass das auf den späteren Weg der Ausländer in Italien hat.
- In der Phase unmittelbar nach dem Einzug im ersten Aufnahmezentrum wäre es ratsam allen Migranten, die über das Meer gekommen sind einen Flyer in der entsprechenden Landessprache zur Verfügung zu stellen, welcher die **Grundprinzipien bezüglich des Aufenthalts im Zielland** und die Schutzinstrumente und den durch die nationale Gesetzgebung bereitgestellten Schutz enthält. Migranten sollten darüber hinaus ebenso über die Regeln für das Zusammenleben und den im Zentrum vorhandenen Dienstleistungen informiert werden.
- Es wäre angemessen ein **standardisiertes Identifikationsverfahren** mit der möglichen Aufnahme eines kurzen Formulars zu entwickeln, um den zuständigen Behörden die Identifizierung möglicher internationaler Schutzbedürfnisse von Migranten zu erleichtern. Ebenso sollte der frühzeitige Zugang zum Verfahren durch Asylbewerber durch die Annahme von leicht verständlichen und effektiv operativen Verfahren nach den im Schengener Handbuch aufgelisteten Grundsätzen, gewährleistet sein;

INFORMATIONEN

- Die Informationsaktivität, die auf Migranten abzielt, ermöglicht den Organisationen **Gruppeninformationsveranstaltungen** anzubieten. Diese Veranstaltungen müssen unter Berücksichtigung der Migrantenprofile und der besonderen Bedürfnisse, die Sie vorweisen organisiert werden.
- Gruppeninformationsveranstaltungen für potenzielle Asylbewerber sollten die **Bedingungen des Antrags auf internationalen Schutz** und die verschiedenen Phasen des Prozesses (Zugangsprozesse, Pflichten des Bewerbers während des Verfahrens, Anhörung, mögliche Ergebnisse und möglicher Regress) verdeutlichen. Gleichermäßen wichtig ist die Bereitstellung detaillierter Informationen über die Festlegung der Staatsverantwortlichkeit bei der Untersuchung des Antrags auf internationalen Schutz, wie in der Dublin II Verordnung

40 beschrieben, oder über besondere Umstände (z. B. Anwesenheit des Ehegatten in einem anderen Europäischen Land).

-Im Vergleich zu Minderjährigen, ist es ratsam, die Gruppenberatungsveranstaltungen unter Einhaltung **präventiver Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen** stattfinden zu lassen, insbesondere durch Sicherstellung der Anwesenheit von mindestens zwei Erwachsenen mit Minderjährigen.

-Wenn sie vermuten, dass sie eine oder mehrere Personen vor sich haben, die Opfer von Menschenhandel sind, wird empfohlen, dass sie mit jedem ein **Einzelgespräch** unter der Bedingung der Geheimhaltung führen.

-**Informationsveranstaltungen**, die auf Migranten abzielen und Informationen und Gesundheitsvorsorge betreffen, sollten mit dem Ziel der Verbesserung der Hygienebedingungen **in den Aufnahmelagern** und Erhöhung der Kapazitäten und Möglichkeiten zum Zugriff auf Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen, **gehalten** werden.

Zusammenfassung:

Die Empfehlungen, welche vorgeschlagen und in jedem Land identifiziert wurden basieren auf die in den Abschnitten Gap Analyse und Bedarfsbeurteilung und werden im Folgenden präsentiert:

Um mit dem Fall Österreich zu beginnen und die Situation der Migranten im Land zu betrachten, hat der Bericht die Arbeit einiger örtlicher Organisationen wie CARITAS zusammengefasst, deren Arbeit insbesondere unter schweren Bedingungen schutzbedürftigen und stigmatisierten Gruppen hilft. Somit basieren die Empfehlungen auf den Gap Analyse Bericht, die Fokusgruppen und die Fragebögen und sind die Bereitstellung weiterer Ressourcen und gleichzeitig besteht Bedarf an Sensibilisierung zu dem Thema und Betreuung von hoher politischer Europäischer Ebene besonders wichtig für diese Menschen in Österreich. Wenn Sie die Anzahl der Asylbewerber in Europa aus dem Gap Analyse Abschnitt berücksichtigen, dann haben unsere Nachbarn die Deutschen die meisten geflohenen und untergebrachten Menschen beginnend während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Es könnte hilfreich sein die Situation dort zu analysieren und nach möglichen Projekten zum Thema Migration und Behinderung zu durchsuchen. Daher ist die Sensibilisierung zu dem Thema und Betreuung von hoher politischer Europäischer Ebene besonders wichtig für diese Menschen in Österreich. Wenn Sie die Anzahl der Asylbewerber in Europa aus Kapitel 3 berücksichtigen, dann haben unsere Nachbarn die Deutschen die meisten geflohenen und untergebrachten Menschen beginnend während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Es könnte hilfreich sein die Situation dort zu analysieren und nach möglichen Projekten zum Thema Migration und Behinderung zu durchsuchen.

In Griechenland konzentrierten sich die nationalen Empfehlungen auf die Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung und einige davon wurden folgendermaßen vorgeschlagen:

- Weitere Ausarbeitung des Registrierungsprotokolls zur Aufnahme von Fragen, welche eine zeitnahe Identifizierung von verschiedenen Formen von Behinderung.
- Hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten, muss das Registrierungsformulars und der individuell angepasste Plan mit allen Änderungen und Aktualisierungen vom Flüchtling oder Asylbewerber mit Behinderung während seines Aufenthalts im Land aufbewahrt werden. Ebenso wird eine bessere Zusammenarbeit der wesentlichen Interessenvertreter auf dem Gebiet der sekundären Viktimisierung von Menschen mit Behinderung, welche ihre persönliche Geschichte teilen, vermeiden.
- Entwurf eines gemeinsamen Handbuchs, welches dem Personal der Registrierungs- und Identifizierungsdienstleistungen als Orientierung zur Identifizierung und Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung dient.
- Ordnungsgemäße Unterkünfte müssen in den Aufnahmezentren und in urbaner Umgebung geschaffen werden, bei denen die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit aufgrund von körperlicher Behinderung, z.B. Wascheinrichtungen, Informationseinrichtungen und geeignete Dienstleistungen.
- Aufnahme- und Identifizierungszentren müssen uneingeschränkt zugänglich sein für Menschen mit Behinderung.
- Beschleunigung der Identifikation, Registrierung und des Asylverfahrens für Menschen mit Behinderung, um die sofortige Umsiedlung von Menschen mit Behinderung vom Transitaufenthalt zu einer integrativen städtischen Gemeinde.
- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung müssen zusammen mit ihren Familien wohnen, wo immer diese auch beherbergt werden.
- Dienstleistungen und Verfahren, welche Flüchtlinge und Asylbewerber angehen (z.B. Informationen über ihre Rechte, zum Verfahren des Asylantrags, usw.) müssen ebenso für Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung zugänglich sein, unabhängig von Ihrem Herkunftsland und der Art ihrer Behinderung z.B. Bereitstellung von Gebärdensprachedolmetscher für gehörlose Menschen, Informationsmaterial in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung, zugängliche Räume für Asylbefragungen, usw.
- Wenn einem Menschen Asyl gewährt wird oder sein/ihr Antrag auf Umsiedlung in ein anderes Land genehmigt wird, dann sollte derjenige auch für alle seine/ihre Familienmitglieder einen Antrag stellen, oder zumindest für einige von Ihnen, unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Familie das einzige unterstützende Netzwerk ist, welche die Last der Betreuung des/der Verwandten mit Behinderung oder chronischen Leiden tragen wird.
- Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung sollten die erforderliche rechtliche Betreuung erhalten, um die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. Einspruch) wenn der Asylantrag von den entsprechenden Behörden abgelehnt wird

oder wenn sie keine Zertifizierung ihrer Behinderung /chronischen Erkrankung durch das Zertifizierungszentrum für Behinderung.

- Zuständige Ministerien und Behörden sollten Programme entwerfen und einführen, welche sich mit der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Behinderung befassen (z.B. Ausbildungsprogramme, Erwerb von Arbeitssuchmethoden, Informationen zur Arbeitsgesetzgebung des Landes, Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Betreuung zur Entwicklung von Geschäftsprogrammen, Umsetzung Programmen subventionierter Beschäftigung, usw.)
- Wenn man nun spezielle Bedürfnisse betrachtet, die mit bestimmten Arten von Behinderung verbunden sind, dann sollten staatliche Behörden und NGOs in Zusammenarbeit mit DPO Organisationen Bildungsprogramme einführen, welche auf den Erwerb von Fertigkeiten wie Orientierungs-, Mobilitäts- und Alltagskompetenzen für blinde Flüchtlinge und Asylbewerber und das Erlernen der Gebärdensprache für gehörlose Menschen abzielen.
- Ein besonderes Augenmerk sollte Familien mit behinderten Kindern gelten und es sollten Betreuungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit den DPO Organisationen eingeführt werden. Solche Aktivitäten könnten folgendes beinhalten: a) kreative und Bildungsaktivitäten für Kinder b) Intervision für Eltern von behinderten Kindern.
- Aufbau von Kapazitäten für NGO Personal und anderen Einheiten, die mit Flüchtlingen und Asylbewerbern arbeiten, in mehreren Städten des Landes mit dem Ziel die Fallverwaltung zu verbessern, wenn es um Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung geht.
- Asylbewerber und Flüchtlinge sollten finanzielle Betreuung erhalten, um arbeiten zu können.

In Finnland wurden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Die Teilnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Behinderung an unterschiedlichen Schulungen aller Art (insbesondere Sprachkurse) und so, dass sie aufgrund von bürokratischen Prozessen nicht lange darauf warten müssen.
- Gestaltung von Stellenanzeigen für Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung, so dass sie einfacher in die Finnische Gesellschaft integriert werden.
- Training für Asylbewerber und Flüchtlinge mit Behinderung und deren Familien zum derzeitigen Dienstleistungssystem, welches sogar für finnische Bürger sehr anspruchsvoll und bürokratisch ist.

In Italien basierten die Empfehlungen auf jeden Sektor wie etwa Erstversorgung, Gesundheit, Identifizierung, Information und die wichtigsten wurden wie folgt zusammengefasst:

- Bei der Erstversorgung wurde vorgeschlagen, dass die Patrouillenboote, die in den Rettungsmaßnahmen involviert sind, einen oder mehrere **Ärzte** an Bord haben sollten, welche Erste Hilfe und Betreuung anbieten können.

- Auf internationaler oder zumindest kommunaler Ebene eine **Einigung** in folgenden Punkten zu erzielen: - Festlegung **gemeinsamer geeigneter Kriterien**, um eine Situation als der Schwierigkeiten wegen als "**Notfall**" zu bezeichnen; - Gemeinsame Definition der Kriterien zur Identifizierung eines gegebenen Anlandehafens als "sicher" für Menschen, die internationalen Schutz benötigen könnten; - Definition eines Mechanismus zur Aufgaben- und Verantwortungsteilung zur Erleichterung des Vorbordgehens der geretteten Menschen auf See.
- Bevor sie den Hafen erreichen sollten die Hafenbehörden die zuständigen Behörden über die Ankunftszeit im Voraus informieren, so dass letztere die Chance haben die **notwendige Betreuung** bei der Ankunft zu besorgen, den Bevölkerungsschutz zu informieren, ASL Verbände und Organisationen Entlastung und Beratung für Migranten.

Was die Identifizierung (persönliche Daten und Vulnerabilität) betrifft wurden folgende Empfehlungen gemacht:

- Im Fall von einreisenden Frauen, sollte bei ihrer Ankunft und der Kontrolle weibliches Polizeipersonal zur Verfügung stehen.
- Es ist wichtig, dass die neu angekommenen Migranten immer zu speziellen Zentren, bei denen eine Erstannahme und Identifikation durchgeführt wird, gebracht werden.
- Allgemeiner Grundsatz sollte die **Berücksichtigung der Reisebedingungen**, sowie den Möglichkeiten eines Übermüdnungszustands und der Orientierung der Migranten, sein.
- Es ist wichtig, dass die Einwanderungspolizei über ihren eigenen Kulturvermittler vor dem Identifizierungsverfahren **die Migranten mit allgemeinen Informationen** über das italienische Recht bezüglich Immigration und Asyl versorgt insbesondere im Hinblick auf den internationalen Schutz.
- Es empfiehlt sich, dass die Identifizierungsmaßnahmen, welche durch die Polizei durchgeführt werden, **die Vulnerabilität** der Einzelpersonen beachten und das Kindern und Frauen mit Neugeborenen gegenüber anderen Migranten der Vortritt gewährt wird.

Schließlich zielen nach allen Angaben die vorgeschlagenen Empfehlungen darauf ab, den Organisationen **Gruppeninformationsveranstaltungen** anzubieten. Diese Veranstaltungen müssen unter Berücksichtigung der Migrantenprofile und der besonderen Bedürfnisse, die Sie vorweisen, wenn sie im Land ankommen oder ins Land fliehen, organisiert werden.

- Gruppeninformationsveranstaltungen für potenzielle Asylbewerber sollten die **Bedingungen des Antrags auf internationalen Schutz** und die verschiedenen Phasen des Prozesses (Zugangsprozesse, Pflichten des Bewerbers während des Verfahrens, Anhörung, mögliche Ergebnisse und möglicher Regress) verdeutlichen. Gleichermäßen wichtig ist die Bereitstellung detaillierter Informationen über die Festlegung der Staatsverantwortlichkeit bei der Untersuchung des Antrags auf internationalen Schutz, wie in der Dublin II Verordnung 40 beschrieben, oder über besondere Umstände (z. B. Anwesenheit des Ehegatten in einem anderen Europäischen Land).

Referenzen:

Österreich

Zeitungsberichte

Kleine Zeitung: *Zahl der Asyl-Werber in der EU fast halbiert*, available at:

http://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5388395/Erstantraege-2017_Zahl-der-AsylWerber-in-der-EU-fast-halbiert accessed on 14.03.2018 about numbers on asylum applications

Kleine Zeitung: *Land schliesst mehr als 100 Asylquartiere*, available at:

http://www.kleinezeitung.at/steiermark/chronik/5384092/Grundversorgung_Land-schliesst-mehr-als-100-Asylquartiere accessed on 07.03.2018 about closing of camps in Styria

Der Standard: *Hohe Suizidgefährdung bei Flüchtlingen*, available at:

<https://derstandard.at/2000074081910/Hohe-Suizidgefaehrdung-bei-Fluechtlingen> accessed on 27.02.2018 about therapy of Migranten with mental disabilities

Familienratgeber: *Flüchtlinge und Behinderung*, available at:

<https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/fluechtlinge-behinderung.php> accessed on 08.11.2017 about the topic migration and disability

Der Standard: *Behinderte Flüchtlinge in Griechenland vernachlässigt*, available at:

<https://derstandard.at/2000051003757/Behinderte-Fluechtlinge-in-Griechenland-vernachlaessigt> accessed on 19.01.2017 about the situation in Griechenland

Offizielle Dokumente

Federal Ministry for Internal Affairs, available at:

<https://www.bmeia.gv.at/en/integration/>

Federal Ministry of Labour, Social Affairs, Health and Consumer Protection, available at:

https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung/

Wissenschaftliche Artikel

Köbsell & Pfahl (2015). Behindert, weiblich, migriert – Aspekte mehrdimensionaler Benachteiligung. *AEP Information* 4, 10-14.

Pisani & Grech (2015). Disability and Forced Migration: Critical Intersectionalities. *Disability and the Global South* 2/1, 421-441.

Trummer & Novak-Zezula (2016). Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. *Das österreichische Gesundheitswesen – ÖKZ* 57, 13-14.

Referenz Projekte

ZEBRA: <https://www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=6&detailId=15>

Caritas: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/haus-st-gabriel/>

Pronegg & Schleich: <http://www.soziale-dienste.at/angebote/projekte-bildung/beam/>

Griechenland

NCDP, (2017) *“Implementation of consultation meetings with Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderung, chronischen Krankheiten and their families”*, 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees mit Behinderung". Athens: December 2018.

NCDP (2017): *“Implementation of training seminars on disability & chronischen Krankheiten issues”*, 2017, produced under the UNHCR funded Project "Planning together: Empowering refugees mit Behinderung". Athens: December, 2018

Presidential Decree 220/ 2007 on the transposition into the Greek legislation of Council Directive 2003/9/EC from January 27, 2003 laying down minimum standards for the reception of asylum seekers (Official Gazette volume A 251/13.11.2007)

Law No 4540/2018 on the transposition into the Greek legislation of the provisions of Directive 2013/33/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on the requirements for the reception of the applicants of international protection (recast, L 180/96/29.6.2013 and other provisions (Official Gazette A' 91/22.5.2018).

Υπουργείο Ψηφιακής Πολιτικής, Τηλεπικοινωνιών και Ενημέρωσης (2018) (in Greek) , *Αποτύπωση της εθνικής εικόνας κατάστασης για το προσφυγικό/μεταναστευτικό ζήτημα την 06/5/2018*, available at: <http://mindigital.gr/index.php/προσφυγικό-ζήτημα-refugee-crisis/2258-apotyposi-tis-ethnikis-eikonas-katastasis-gia-to-prosfygiko-metanasteftiko-zitima-tin-06-5-2018>

Τράπεζα Πληροφοριών Νομοθεσίας (2016), Νόμος 4375/2016, available (in Greek) at: <https://www.e-nomothesia.gr/katallodapoi/prosphuges-politiko-asulo/nomos-4375-2016-phek-51-a-3-4-2016.html>

Italien:

Atlante Sprar (2016), *Rapporto Annuale, Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati*, available at: <http://www.sprar.it/wp-content/uploads/2017/06/Atlante-Sprar-2016-2017-RAPPORTO-leggero.pdf>

EMN (2009), The practices in Italien concerning the granting of non-EU harmonized protection statuses, Italien: Rome, available at: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/non-eu-harmonised-protection-status/14a_Italien_national_report_non-eu_harmonised_forms_of_protection_version_5jan10_en.pdf

Eurydice (2018), Special Education Needs Provision within Mainstream Education, Italien, available at: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/special-education-needs-provision-within-mainstream-education-33_en

FISH, UNAR (2013), Report di Ricerca “Migranti con disabilità, conoscere i dati per costruire le politiche”, 2013. FISH, UNAR Research Report “Migranten mit Behinderung: Know the data to build policies”, 2013 available at: http://www.fishonlus.it/files/2012/05/ReportMigranti_Unar_Regioni_Ob_Con.pdf

JobDiversity (2016), *JobDiversity: Career Forum of equal opportunities*, Available at: <https://www.diversitalavoro.it>

Migranten¹ Integration Portal (nd) available at: <http://www.integrazionemigranti.gov.it/normativa/documenti-ue/Pagine/Italia.aspx>

Ministry of Labor and Social Policies (2012), Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana,

Ministry of Health (2015), “L’accesso alle cure della persona straniera: indicazioni operative”

Ristretti Orizzonti (2016) Perché il regime di al Sisi è nel mirino del terrorismo, available at: <http://www.ristretti.org/Le-Notizie-di-Ristretti/migranti-hotspot-illegalita-e-diritti-negati>

UNCRPD (2006), United Nations Convention on the Rights of Persons mit Behinderung, available at: <https://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm>

Vademecum (2015) Humanitarian Aid and disability report, available at: https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2016/07/a_01_vademecum_disabilita_emergenza_eng.pdf

Finnland:

Anu Castadenan puheenvuoro Sosiaalialan asiantuntijapäivillä accessed online on 13.3.2018, available at: http://www.asiantuntijapaivat.fi/puhujien_esittelyt

Finlex, Kansalaisuuslaki, accessed online on 2.4.2018, available at: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2003/20030359>

Finlex, Laki kotoutumisen edistämisestä, accessed online on 2.4.2018, available at: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2010/20101386>

Finlex, Ulkomaalaislaki, accessed online on 2.4.2018, available at: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2004/20040301>

Finlex, Valtioneuvoston asetus vammaisten henkilöiden oikeuksista tehdyn yleissopimuksen ja sen valinnaisen pöytäkirjan voimaansaattamisesta sekä yleissopimuksen ja sen valinnaisen pöytäkirjan lainsäädännön alaan kuuluvien määräysten voimaansaattamisesta annetun lain voimaantulosta, accessed online on 2.4.2018, available at: <http://www.finlex.fi/fi/sopimukset/sopsteksti/2016/20160027#idp451484432>

Finlex, Yhdenvertaisuuslaki, accessed online on 2.4.2018, available at: <https://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2014/20141325>

Kokkonen, M., & Oikarinen, T. (2012). Kotoutumista kaikille. *Vammaiset maahanmuuttajat ja kotoutuskoulutus. Vammaisten maahanmuuttajien tukikeskus Hilma. Vammaisfoorumi ry. Helsinki.*

Sisäministeriö, Kiintiöpakolaisten vastaanotto on tapa auttaa kaikkein haavoittuvimmassa asemassa olevia, available at: <https://intermin.fi/maahanmutto/turvapaikanhakijat-ja-pakolaiset/kiintiopakolaiset>

Kotouttaminen.fi, laki kotoutumisen edistämisestä (2018), accessed on 2.4.2018 available at: <http://kotouttaminen.fi/laki-kotoutumisen-edistamisesta>

Kotouttaminen.fi, Lainsäädäntö (nd), accessed on 2.4.2018, available at: <http://kotouttaminen.fi/lainsaadanto>

Maahanmuuttovirasto, kiintiöpakolaiset (2018), accessed on 2.4.2018, available at: <http://migri.fi/kiintiopakolaiset>

Tilastokeskus (nd) accessed on 02.04.2018, available at: www.tilastokeskus.fi

Vammaispalvelujen käsikirja, vammaisen maahanmuuttaja (2018), accessed on 2.4.2018 available at: <https://thl.fi/fi/web/vammaispalvelujen-kasikirja/itsenaisen-elamantuki/vammaisen-maahanmuuttaja>

Vuorento M, Franz-Koivisto L (2016) *Maahanmuuttajataustainen vammaisen lapsi ja hänen perheensä sosiaalipalveluiden asiakkaana*. Teok- sessa M Jäppinen, A Metteri, S Ranta- Tyrkkö, P-L Rauhala (toim.) Kansainvälinen sosiaalityö. Käsitteitä, käytäntöjä ja kehityskulkuja. Sosi- aalityön tutkimuksen vuosikirja. United Press, Tallinna.

Anhänge:

Anhang I: Online Fragebogen

AMiD-Zugang zu Dienstleistungen für Migranten mit Behinderung

Das AMiD (Access to Migranten mit Behinderung) Projekt zielt auf die effiziente Verwaltung der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Migranten mit Behinderung in der EU ab. Die demographische Landschaft der EU ist infolge der zunehmenden Anzahl der Migranten- und Flüchtlingsbevölkerung, schrittweise vielfältiger geworden. Eine bedeutsame Minderheit von Migranten und Flüchtlingen sind Menschen mit Behinderung. Da die ethnische Vielfalt unter Menschen mit Behinderung immer weiter zunimmt, müssen Dienstleistungssysteme bereit sein, den Auswirkungen einer steigenden vielfältigen Anwenderbasis zu entsprechen.

Das Projekt erläutert ein Bedarfsanalyseinstrument, welches NGOs und örtliche Behörden ermächtigt, Migranten und Flüchtlinge mit Behinderung in der EU mit adäquaten Antworten zu unterstützen und zu beurteilen. Um sich mit den Bedürfnissen und Herausforderungen der Fachkräfte, welche mit Migranten und Flüchtlingen in verschiedenen Organisationen arbeiten, darunter Organisationen für behinderte Menschen und Dienstleister für Menschen mit Behinderung, befassen zu können und diese zu verstehen, bitten wir sie uns mit Ihrem Feedback und Ihren Antworten zu versorgen, indem sie eine Reihe von Fragen beantworten. Sie werden gebeten den Fragebogen auszufüllen, der etwa 15 Minuten in Anspruch nimmt. Es wird gebeten die Fragen unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung und Position zu beantworten.

1. Geschlecht

Männlich

Weiblich
Divers (bitte spezifizieren)

2. Alter

20-30 Jahre

31-40 Jahre

41-50 Jahre

51-60 Jahre

3. Berufserfahrung im Migrationsbereich in Jahren

0-5

6-10

11-15

15+

4. Aktuelle berufliche Position:

5. Listen Sie einige Initiativen, Strategien und Programme zur Integration von Migranten mit Behinderung auf, die in Ihrem Land bestehen. Geben Sie bitte, durch die Bereitstellung von Beispielen an, ob diese erfolgreich waren oder nicht. (Sollten Sie sich nicht sicher sein, dann geben Sie bitte hier als Antwort nichtzutreffend an) w

6. Sind Sie der Ansicht, dass Bedarf für Erwachsenenbildner in Behinderungs- und Integrationsfragen besteht?

Ja

Nein

7. Falls ja, listen Sie bitte 3 Schulungsthemen auf (Falls nein, dann geben Sie bitte hier als Antwort nichtzutreffend an) w

8. Welche Instrumente benötigen Sie, um Migranten mit Behinderung besser/effektiver zu beurteilen und zu unterstützen?

9. Welche Indikatoren denken Sie könnten Ihnen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrung behilflich sein bei der Identifikation und Beurteilung von Migranten mit Behinderung? (Sie können mehr als eine Antwort auswählen)

Äußere Erscheinung

Behinderung

Familienstand

Geschlechtsidentität

All das oben genannte

Andere (bitte spezifizieren)

10. Wie beurteilen Sie Ihre derzeitigen Kenntnisse bezüglich der Identifikation und Beurteilung von Migranten mit Behinderung?

Sehr gute Kenntnisse

Gute Kenntnisse

Ausreichende Kenntnisse

Keine besonders guten Kenntnisse

Keine Kenntnisse

11. Sind Sie der Ansicht, dass Sie mehr Informationen zu den Bedürfnissen von Migranten mit Behinderung benötigen?

Ja

Nein

12. Falls ja, welche Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden?

13. Welche würden Sie als wesentliche Handlungsfelder der Betreuung von Migranten mit Behinderung betrachten?

Beurteilung der Behinderung

First Line Rescue

Unterkunft

Informationen zu Rechten von Einwanderern

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Soziale Integration

Dienstleistungen in Beziehung stehend mit der Behinderung von Einwanderern

Andere (bitte angeben)

14. Sind Sie der Ansicht, dass Bedarf zur Aus- und Weiterbildung von Migranten mit Behinderung besteht, wenn sie im Empfängerland ankommen?

Ja

Nein

15. Falls ja, listen Sie bitte 3 Gründe auf, weshalb Aus- und Weiterbildungsbedarf besteht? (Falls nein, dann geben Sie bitte hier als Antwort nichtzutreffend an)

16. Wie oft benutzen Sie bei Ihrer Arbeit irgendeine Art von Informationsmaterial für Migranten mit Behinderung (hinsichtlich ihrer Rechte, Pflichten, usw.)?

Sehr oft

Oft

Manchmal
Selten
Gar nicht

17. Wie hilfreich finden Sie das Informationsmaterial, bezüglich dem Eingehen auf die Bedürfnisse der Migranten?

Äußerst hilfreich
Sehr hilfreich
Etwas hilfreich
Nicht sehr hilfreich
Gar nicht hilfreich

18. Inwiefern ist dieses Material für Migranten mit Behinderung zugänglich (in gedruckter Form und/oder als Onlinematerial)?

Leicht zugänglich
Zugänglich
Weniger zugänglich
Gar nicht zugänglich

19. Können Sie einige gute Praktiken erwähnen, welche Ihnen wichtig erscheinen im Bereich Migranten mit Behinderung?

20. Was würden Sie vorschlagen sollte in ein Bedarfsanalyseinstrument miteinbezogen werden, welches Ihnen bei der Identifizierung von Migranten mit Behinderung behilflich ist?

Anhang II: Fokusgruppen mit Fachkräften

Fokusgruppe mit Fachkräften

Dauer:

- Fokusgruppe: 1 – 1,5 Stunden

Erforderliche Instrument: Anwesenheitsliste, Einverständniserklärung (Anhang I), Fragenkatalog, Aufnahmegerät, PC, Projektor, Notizblock, Kugelschreiber

Die Fokusgruppe kann in Englisch oder der Landessprache abgehalten werden und sollte aus nicht mehr als 10 Teilnehmer bestehen.

Die Fokusgruppe wird durch zwei Experten koordiniert:

- Der Leiter der Fokusgruppe führt die Fokusgruppe und stellt die Fragen;
- Die Fokusgruppe macht sich über alles Notizen, was jeder Teilnehmer während des Treffens sagt.

1. Kurze Präsentation der Fokusgruppenziele

2. Präsentation der Teilnehmer / Demographische Fragen
 - a. Vorname/Nachname
 - b. Beschreibung ihres Arbeitsplatzes/Position/Verantwortlichkeiten

3. Fokusgruppe:
 - a. Bitte machen Sie Angaben zu Ihren Erfahrungen aus der Arbeit mit Migranten mit Behinderung.
 - b. Geben Sie bitte Beispiele von negativen/positive Erfahrungen. Was hat gut und was hat nicht so gut funktioniert?
 - c. Sind Sie der Ansicht, dass Bedarf zur Bildung/Training von Migranten bei Ankunft im Empfängerland besteht? Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - d. Sind Sie der Ansicht, dass Bedarf zur Bildung/Training von Ortsansässigen, Arbeitgebern, Arbeit usw. besteht bezüglich der Koexistenz mit Migranten mit Behinderung?
 - e. Verwenden Sie bei Ihrer Arbeit Informationsmaterial, welches an Migranten mit Behinderung gerichtet ist (bezüglich deren Rechte, Pflichten usw.)? Wenn ja, wie können Migranten Zugriff auf dieses Material bekommen (gedrucktes und/oder Online Material) und in welchen Sprachen?
 - f. Sind Ihnen rechtliche Unterschiede oder unterschiedliche politische Strategien bekannt bezüglich unterschiedlicher Arten von Migranten (z.B. Asylbewerber, Flüchtlinge, dauerhafter Einwohner, Arbeitnehmer mit befristeter Arbeitsgenehmigung, Drittstaatangehörige usw.)?
 - g. Sind Ihnen die gängigsten Beschäftigungsbereiche von Migranten in Ihrem Land bekannt? Wenn ja, nennen Sie bitte einige dieser Bereiche.
 - h. Welche Praktiken werden von der Regierung Ihres Landes gefördert in Bezug auf die Koexistenz von Migranten mit Behinderung mit Ortsansässigen (kulturelle Bereicherung, Förderung der Diversität und Multikulturalismus, anti-rassistische Praktiken, Integrationspraktiken)?
 - i. Listen Sie einige Initiativen, Richtlinien, Programme zur Integration von Migranten und interkulturellen Themen (z.B. Bildung, Beschäftigung und soziale Rechten von Migranten), welche in Ihrem Land existieren. Geben Sie bitte anhand von Beispielen an, ob diese erfolgreich waren oder nicht.
 - j. Hatten Sie vor Ihrer Arbeitsaufnahme irgendeine Art von Training, wie Sie mit Migranten interagieren und zu ihrer reibungslosen Integration beitragen können? Wenn ja, welche Art von Training hatten Sie? Wenn nein, denken Sie das dies hilfreich wäre?
 - k. Sind Sie der Ansicht, dass Bedarf für Erwachsenenbildner in Behinderungs- und Integrationsfragen in interkulturellen Themen und Behinderung besteht? Wenn ja, listen Sie bitte 3 Schulungsthemen.
 - l. Welche Instrumente (pädagogisch, professionell, usw.) würden Sie benötigen, um Ihre Interaktion mit Migranten besser/effizienter zu gestalten?

Fokusgruppen mit Migranten mit Behinderung

Dauer:

- Fokusgruppe: 1 – 1,5 Stunden

Erforderliche Instrument: Anwesenheitsliste, Einverständniserklärung (Anhang III), Fragenkatalog, Aufnahmegerät, PC, Projektor, Notizblock, Kugelschreiber

Die Fokusgruppe kann in Englisch oder der Landessprache abgehalten werden und sollte aus nicht mehr als 10 Teilnehmer bestehen.

Die Fokusgruppe wird durch zwei Experten koordiniert:

- Der Leiter der Fokusgruppe führt die Fokusgruppe und stellt die Fragen;
- Die Fokusgruppe macht sich über alles Notizen, was jeder Teilnehmer während des Treffens sagt.

1. Kurze Präsentation der Fokusgruppenziele

2. Präsentation der Teilnehmer / Demographische Fragen

- a. Nachname/Vorname
- b. Alter
- c. Muttersprache
- d. Sprechen Sie irgendeine andere Sprache? Wenn ja, welche Sprache(n)?
- e. Wann sind Sie in [EINGABE LAND] angekommen? / Wie lange sind Sie in [EINGABE LAND] gewesen?
- f. Wie ist Ihr derzeitiger Immigrationsstatus in [INSERT COUNTRY]? (z.B. dauerhafter Einwohner Resident, Arbeitnehmer mit befristeter Arbeitsgenehmigung, Flüchtling, oder...)
- g. Studieren oder arbeiten Sie in [EINGABE LAND]?
- h. Warum haben Sie sich dazu entschlossen nach [EINGABE LAND] zu kommen?
- i. Wie lange möchten Sie in [EINGABE LAND] leben?
- j. Mit wem sind Sie nach [EINGABE LAND] gekommen? (allein, Freunde, Familie)
- k. Sind Sie verheiratet?
- l. Haben Sie Kinder? Wenn ja, wie viele?
- m. Haben Sie weitere Verwandte in [EINGABE LAND]?

3. Fokusgruppenfragen:

- a. Warum haben Sie sich entschlossen nach [EINGABE LAND] zu kommen?
- b. Wie haben Sie eine Unterkunft gefunden? War es einfach/schwierig? Wer hat Ihnen geholfen? Wurden Sie durch die Regierung von [EINGABE LAND] unterstützt?

- c. Haben Sie jemals Diskriminierung erfahren (Arbeitsumfeld, Sozialisierung, tägliche Aktivitäten usw.)? Wenn ja, welche Art von Diskriminierung? Können Sie einige Beispiele nennen?
- d. Haben Sie Zugang zu sozialer Betreuung, Wohlfahrt, Gesundheitsdienstleistungen, Bildung usw.?
- e. Wie haben Sie Informationen zu diesen Dienstleistungen gefunden? Haben Sie die Informationen online, auf Prospekten, oder über das Telefon bekommen? Haben Sie Zugang zu Informationen in Ihrer Sprache?
- f. Sind Sie jemals auf Schwierigkeiten gestoßen bezüglich des Zugangs zu diesen Dienstleistungen? Geben Sie Beispiele an.
- g. Sind Ihnen Gesetze / Richtlinien / Verordnung bekannt, die in Ihrem Gastgeberland bezüglich Migranten existieren? Geben Sie bitte einige Beispiele an.
- h. Haben Sie jemals an irgendeinem Trainingsprogramm bezüglich Ihrer Integration in [EINGABE LAND] teilgenommen? Welche Art von Training? Geben Sie bitte einige Beispiele an. Wenn nein, welches Training denken Sie wäre für Ihre Integration hilfreich?
- i. Haben Sie in Ihrem Gastland an irgendeiner Veranstaltung teilgenommen, bei der Sie die Möglichkeit hatten Ihre Kultur zu fördern oder Ihre Religion auszuüben?
- j. Nehmen Sie an irgendwelchen Kulturvereinen teil oder kennen Sie irgendeinen Verein in [EINGABE LAND]?